



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 10.10.2012 • 16:00 Uhr • Stadtmuseum, alter Ratssaal

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Die Museumsleitung lädt zu einem Rundgang durch die renovierten Räume des Stadtmuseums ein
2. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 2.1. Stadtmuseum - Abschluss des Depotumzugs (mündlicher Bericht von Dr. Heunoske)
 - 2.2. Fahrbibliothek – Jubiläum 42/034/2012
Kenntnisnahme
 - 2.3. Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06. und 30.09.2012 43/036/2012
Kenntnisnahme
 - 2.4. Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand: 30.09.12 451/010/2012
Kenntnisnahme
 - 2.5. Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben 511/036/2012
Kenntnisnahme
3. Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 242/228/2012
Gutachten
4. Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen
der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-
Bau 5.3 242/247/2012
Gutachten
5. Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen 30-R/059/2012
Gutachten
6. Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen 30-R/060/2012
Gutachten
7. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv 30-R/061/2012
Gutachten

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 8. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012;
gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI | IV/031/2012
Gutachten |
| 9. | Raumprogramm für den Neuen Frankenhof | 41/020/2012
Beschluss |
| 10. | Modernisierungsgutachten für das Egloffstein'sche Palais;
hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 | 43/037/2012
Beschluss |
| 11. | Haltestelle Hüttendorf | 42/036/2012
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Oktober 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/42/TNA001-T. 1529

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/034/2012

Fahrbibliothek – Jubiläum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

I. Die Fahrbibliothek feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Auch die hohen Ausleihzahlen der Fahrbibliothek (121.000 in 2011) geben Anlass zum Feiern. Zu diesem Zweck plant die Fahrbibliothek am 14.10.2012 (auch: verkaufsoffener Sonntag) auf dem Marktplatz eine Jubiläumsveranstaltung. Neben dem allgemeinen bunten Treiben wird es eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Fahrbibliothek sowie eine Bilderausstellung geben.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/036/2012

**Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.06.2012 und 30.09.2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Zwischenberichte des Amtes 43 dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Zwischenberichte in den folgenden **Anlagen 1, 2 und 3, 4** zeigen Probleme beim Budget und beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.06.2012

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 43 – Stand 30.06.2012

Anlage 3: Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012

Anlage 4: Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 43 – Stand 30.09.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-146.869	70	843.400	389.560	46	634.600	242.691	38	391.909	62
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-39.084	80	600.000	221.067	37	551.300	181.983	33	369.317	67
14	Rechnungsprüfungsamt (ohne überörtl. Prüfung)	-17.500	-24.546	140	15.000	25.220	168	-2.500	674	-27	-3.174	127
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	3.637	63	4.700	3.586	76	1.114	24
16	PR - Personalrat	-200	-120	60	9.100	2.030	22	8.900	1.910	21	6.990	79
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KommBIT)		-1.131		486.266	47.935	10	486.266	46.804	10	439.462	90
20	Stadtkämmerei (nur Finanzmanagement, Wirtschaftsförderung)	-83.900	-38.362	46	328.000	91.504	28	244.100	53.142	22	190.958	78
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.153.144	74	571.800	190.805	33	-2.354.300	-1.962.340	83	-391.960	17
30	Amt für Recht und Statistik (ohne Zensus, Bußgelder)	-25.800	-169.252	656	89.600	201.740	225	63.800	32.488	51	31.312	49
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Abfallberatung)	-50.100	-38.527	77	234.100	91.372	39	184.000	52.845	29	131.155	71
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-2.280.013	61	536.000	140.442	26	-3.200.000	-2.139.571	67	-1.060.429	33
33	Bürgeramt	-1.957.000	-979.742	50	753.000	517.640	69	-1.204.000	-462.102	38	-741.898	62
34	Standesamt (ohne Friedhofswesen)	-166.900	-93.784	56	34.600	19.364	56	-132.300	-74.420	56	-57.880	44
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-103.995	43	356.300	219.461	62	115.500	115.466	100	34	0
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Fleischhygiene)	-8.000	-4.354	54	34.900	11.443	33	26.900	7.089	26	19.811	74
40	Schulverwaltungsamt (einschl. Gastschulbeiträge)	-6.314.300	-4.912.220	78	6.401.900	1.622.435	25	87.600	-3.289.785	-3.755	3.377.385	3.855
41	Kulturamt (ohne KPB)	-1.286.400	-500.853	39	1.922.600	1.063.232	55	636.200	562.380	88	73.820	12
42	Stadtbücherei	-201.400	-117.268	58	201.400	128.023	64		10.755		-10.755	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-888.124	71	1.072.000	577.999	54	-179.000	-310.125	173	131.125	-73
44	Theater	-1.114.000	-147.239	13	2.214.000	1.259.641	57	1.100.000	1.112.401	101	-12.401	-1
451	Stadtarchiv	-8.800	-11.227	128	138.800	85.876	62	130.000	74.649	57	55.351	43
461	Stadtmuseum	-32.500	-13.454	41	166.700	63.697	38	134.200	50.243	37	83.957	63
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-246.303	89	729.000	383.081	53	452.000	136.777	30	315.223	70
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (einschl. Leistungen nach SGB)	-30.376.400	-10.686.775	35	40.724.000	18.656.406	46	10.347.600	7.969.630	77	2.377.970	23

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.06.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Planansatz	2012 Ertrag Ist-Buchung	in %	2012 Aufwand Planansatz	2012 Aufwand Ist-Buchung	in %	2012 Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
51	Stadtyugendamt (einschl. Leistungen nach SGB)	-15.988.200	-6.510.004	41	29.462.764	12.426.318	42	13.474.564	5.916.314	44	7.558.250	56
52	Sportamt	-3.263.500	-444.568	14	5.121.600	2.209.490	43	1.858.100	1.764.923	95	93.177	5
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-86.144	53	755.416	129.660	17	592.116	43.516	7	548.600	93
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-275.587	26	25.700	14.968	58	-1.036.800	-260.619	25	-776.181	75
66	Tiefbauamt	-330.200	-46.502	14	4.476.500	1.336.302	30	4.146.300	1.289.800	31	2.856.500	69
SUMME1	Summe ohne GME	-71.140.400	-30.959.240	44	98.310.246	42.130.348	43	27.169.846	11.171.108	41	15.998.738	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.429.700	-783.878	55	18.038.300	4.988.893	28	16.608.600	4.205.016	25	12.403.584	75
SUMME2	Summe	-72.570.100	-31.743.118	44	116.348.546	47.119.241	41	43.778.446	15.376.124	35	28.402.322	65

Amt: 43

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Zu geringe Lehrküchenkapazität (Kündigung der Schul- und Gourmetküche wegen Eigenbedarf). Akuter Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden. Teilnehmerentgelte fehlen, evtl. Kosten für die Anschaffung einer neuen Lehrküche (ca. 50.000,00 €), höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 13.500,00 € p. a.) als bisher.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Gewünscht wäre ein Umbau der Hausmeisterwohnung im Egloffstein'schen Palais → Zuschussausfall aus dem Städtebauprogramm „Aktive Zentren“ (Modernisierungsgutachten). Gesucht werden entsprechende Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 24.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

S. O.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

S. O.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

S. O.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO

	EURO
65.000,00	EURO

Budget und Arbeitsprogramm 2012

Stand Juni 2012

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von EURO

Datum: 22.06.12

Bearbeitet von: Frau Flemming, Frau Hofmann

Amt: 43

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-170.660	82	843.400	540.450	64	634.600	369.791	58	264.809	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-54.446	112	600.000	340.291	57	551.300	285.845	52	265.455	48
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-24.546	140	15.000	26.109	174	-2.500	1.563	-63	-4.063	163
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	4.731	82	4.700	4.680	100	20	0
16	PR - Personalrat	-200			9.100	2.542	28	8.900	2.542	29	6.358	71
17	eGov - eGovernment-Center		-2.080		435.266	108.043	25	435.266	105.963	24	329.302	76
20	Stadtkämmerei	-83.900	-49.287	59	328.000	129.932	40	244.100	80.644	33	163.456	67
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.609.673	89	571.800	287.781	50	-2.354.300	-2.321.892	99	-32.408	1
30	Amt für Recht und Statistik	-25.800	-180.080	698	89.600	227.806	254	63.800	47.726	75	16.074	25
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-50.100	-68.643	137	234.100	139.596	60	184.000	70.953	39	113.047	61
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-3.214.974	86	536.000	419.019	78	-3.200.000	-2.795.955	87	-404.045	13
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.613.789	82	700.169	811.462	116	-1.256.831	-802.327	64	-454.504	36
34	Standesamt	-166.900	-142.257	85	34.600	28.109	81	-132.300	-114.148	86	-18.152	14
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-216.272	90	358.395	315.093	88	117.595	98.821	84	18.774	16
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-8.000	-6.118	76	34.900	16.219	46	26.900	10.100	38	16.800	62
40	Schulverwaltungsamt	-6.314.300	-5.700.548	90	6.419.607	3.120.885	49	105.307	-2.579.663	-2.450	2.684.970	2.550
41	Kulturamt	-1.286.400	-935.625	73	1.902.600	1.667.174	88	616.200	731.549	119	-115.349	-19
42	Stadtbücherei	-201.400	-198.645	99	201.400	187.107	93		-11.538		11.538	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-1.011.221	81	1.072.000	913.967	85	-179.000	-97.254	54	-81.746	46
44	Theater	-1.114.000	-963.430	86	2.118.541	1.895.064	89	1.004.541	931.634	93	72.907	7
451	Stadtarchiv	-8.800	-17.051	194	113.800	154.234	136	105.000	137.183	131	-32.183	-31
461	Stadtmuseum	-32.500	-35.657	110	166.700	129.678	78	134.200	94.021	70	40.179	30
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-288.639	104	729.000	695.046	95	452.000	406.407	90	45.593	10
52	Sportamt	-3.263.500	-866.197	27	5.124.470	2.882.634	56	1.860.970	2.016.437	108	-155.466	-8
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-234.630	144	769.168	232.316	30	605.868	-2.314	0	608.183	100
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-537.023	51	25.700	22.501	88	-1.036.800	-514.522	50	-522.278	50
66	Tiefbauamt	-330.200	-177.719	54	4.476.500	2.580.329	58	4.146.300	2.402.610	58	1.743.690	42
SUMME1	Summe	-24.775.800	-19.319.260	78	27.915.617	17.878.117	64	3.139.817	-1.441.143	-46	4.580.960	146
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-30.391.089	-16.509.423	54	40.722.941	27.975.655	69	10.331.852	11.466.232	111	-1.134.380	-11
51	Stadtjugendamt	-15.988.200	-11.014.866	69	29.133.083	19.629.471	67	13.144.883	8.614.605	66	4.530.278	34

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME2	Summe ohne GME	-71.155.089	-46.843.549	66	97.771.641	65.483.243	67	26.616.552	18.639.695	70	7.976.858	30
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.441.358	-1.084.066	75	17.081.503	8.590.864	50	15.640.146	7.506.798	48	8.133.348	52
SUMME3	Summe	-72.596.447	-47.927.614	66	114.853.145	74.074.107	64	42.256.698	26.146.493	62	16.110.205	38

Amt:

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Zu geringe Lehrküchenkapazität (Kündigung der Schul- und Gourmetküche wegen Eigenbedarf). Akuter Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten, vor allem für die Gourmetküche (vgl. auch Stellungnahme der vhs (IV/43/HB012 vom 12.09.2012).

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden. Teilnehmerentgelte fehlen, evtl. Kosten für die Anschaffung einer neuen Lehrküche (ca. 50.000,00 €), höhere Raummieten und Reinigungskosten als bisher (vgl. auch Stellungnahme der vhs IV/43/HB012 vom 12.09.2012).

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Gewünscht wäre ein Umbau der Hausmeisterwohnung im Egloffstein'schen Palais → Zuschussausfall aus dem Städtebauprogramm „Aktive Zentren“ (Modernisierungsgutachten -> Einbringung einer Beschlussvorlage für die Erstellung des Modernisierungsgutachtens inkl. Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 in den KFA am 10.10.2012, Vorlagen Nr. 43/037/2012). Gesucht werden entsprechende Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit Amt 40 und Amt 24 (vgl. auch hier Stellungnahme der vhs IV/43/HB012 vom 12.09.2012, evtl. steht der vhs eine Schulküche ab 09/2013 zur Verfügung).

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

S. O.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

S. O.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

S. O.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen

Budget und Arbeitsprogramm 2012

Stand September 2012

- | | | |
|---|-----------|------|
| <input type="checkbox"/> besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| <input type="checkbox"/> schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | 65.000,00 | EURO |
| <input type="checkbox"/> Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 27.09.12

Bearbeitet von: Frau Hofmann

Amt: 43

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/451/JAB-T. 2157

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:
451/010/2012

Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand: 30.09.12

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudget 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 der Abt. 451 – Stand: 30.09.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-170.660	82	843.400	540.450	64	634.600	369.791	58	264.809	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-54.446	112	600.000	340.291	57	551.300	285.845	52	265.455	48
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-24.546	140	15.000	26.109	174	-2.500	1.563	-63	-4.063	163
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	4.731	82	4.700	4.680	100	20	0
16	PR - Personalrat	-200			9.100	2.542	28	8.900	2.542	29	6.358	71
17	eGov - eGovernment-Center		-2.080		435.266	108.043	25	435.266	105.963	24	329.302	76
20	Stadtkämmerei	-83.900	-49.287	59	328.000	129.932	40	244.100	80.644	33	163.456	67
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.609.673	89	571.800	287.781	50	-2.354.300	-2.321.892	99	-32.408	1
30	Amt für Recht und Statistik	-25.800	-180.080	698	89.600	227.806	254	63.800	47.726	75	16.074	25
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-50.100	-68.643	137	234.100	139.596	60	184.000	70.953	39	113.047	61
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-3.214.974	86	536.000	419.019	78	-3.200.000	-2.795.955	87	-404.045	13
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.613.789	82	700.169	811.462	116	-1.256.831	-802.327	64	-454.504	36
34	Standesamt	-166.900	-142.257	85	34.600	28.109	81	-132.300	-114.148	86	-18.152	14
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-216.272	90	358.395	315.093	88	117.595	98.821	84	18.774	16
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-8.000	-6.118	76	34.900	16.219	46	26.900	10.100	38	16.800	62
40	Schulverwaltungsamt	-6.314.300	-5.700.548	90	6.419.607	3.120.885	49	105.307	-2.579.663	-2.450	2.684.970	2.550
41	Kulturamt	-1.286.400	-935.625	73	1.902.600	1.667.174	88	616.200	731.549	119	-115.349	-19
42	Stadtbücherei	-201.400	-198.645	99	201.400	187.107	93		-11.538		11.538	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-1.011.221	81	1.072.000	913.967	85	-179.000	-97.254	54	-81.746	46
44	Theater	-1.114.000	-963.430	86	2.118.541	1.895.064	89	1.004.541	931.634	93	72.907	7
451	Stadtarchiv	-8.800	-17.051	194	113.800	154.234	136	105.000	137.183	131	-32.183	-31
461	Stadtmuseum	-32.500	-35.657	110	166.700	129.678	78	134.200	94.021	70	40.179	30
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-288.639	104	729.000	695.046	95	452.000	406.407	90	45.593	10
52	Sportamt	-3.263.500	-866.197	27	5.124.470	2.882.634	56	1.860.970	2.016.437	108	-155.466	-8
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-234.630	144	769.168	232.316	30	605.868	-2.314	0	608.183	100
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-537.023	51	25.700	22.501	88	-1.036.800	-514.522	50	-522.278	50
66	Tiefbauamt	-330.200	-177.719	54	4.476.500	2.580.329	58	4.146.300	2.402.610	58	1.743.690	42
SUMME1	Summe	-24.775.800	-19.319.260	78	27.915.617	17.878.117	64	3.139.817	-1.441.143	-46	4.580.960	146
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-30.391.089	-16.509.423	54	40.722.941	27.975.655	69	10.331.852	11.466.232	111	-1.134.380	-11
51	Stadtjugendamt	-15.988.200	-11.014.866	69	29.133.083	19.629.471	67	13.144.883	8.614.605	66	4.530.278	34

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME2	Summe ohne GME	-71.155.089	-46.843.549	66	97.771.641	65.483.243	67	26.616.552	18.639.695	70	7.976.858	30
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.441.358	-1.084.066	75	17.081.503	8.590.864	50	15.640.146	7.506.798	48	8.133.348	52
SUMME3	Summe	-72.596.447	-47.927.614	66	114.853.145	74.074.107	64	42.256.698	26.146.493	62	16.110.205	38

Amt: 451 (Stadtarchiv)

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das? Falls keine Änderungen eingetreten sind, kann der Text v. Bericht 06/12 übernommen werden.**

Der Umzug zieht sich, wie mehrfach berichtet, auf Grund von Verzögerungen bei der Baufertigstellung in die Länge bzw. als Folge der Altlastsanierung und wird wegen der anhaltenden Wandprobleme im Untergeschoss voraussichtlich frühestens 2013 abgeschlossen sein können. Dadurch entstehen ständige Reibungsverluste und Mehrkosten, ansonsten konkretisieren sich die bisher nur geschätzten Transport-, Material- und Personalkosten erst in der Praxis. Kostenintensiv ist auch die Fortsetzung der Schimmelsanierung in der Archivbibliothek.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Das Sachkostenbudget wird um schätzungsweise 70.000 Euro überzogen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Da der Umzug bei laufendem Betrieb stattfindet, ist das Archiv darauf angewiesen, zum richtigen Zeitpunkt geeignete Hilfskräfte zur Verfügung zu haben und diese jeweils mit ausreichend Arbeit zu versorgen. Um das System und die Qualität der konservatorischen – und Ordnungsmaßnahmen nicht zu gefährden, muss der Umzug in der begonnenen Weise zu Ende geführt werden.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden? anzugeben

- nein
- ja **Welche sind das?**

Aufgrund der baulichen Mängel im Untergeschoss sind derzeit etwa 23 Prozent der Magazinkapazitäten nicht nutzbar. Bereits eingelagerte Bestände mussten wieder ausgeräumt werden. Bis zur Behebung der Mängel verschiebt sich der Abschluss des Archivumzugs auf unbestimmte Zeit.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die baulichen Mängel beeinflussen die Planungen und Arbeiten des Archivs und sind für zusätzliche Kosten verantwortlich.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Die Abstellung der baulichen Mängel entzieht sich der Kompetenz und Zuständigkeit des Archivs.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/036/2012

Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, GEWOBAU; Amt 24, Amt 40

I. Antrag

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorgestellte Konzept der Sanierung für die Spiel- und Lernstuben, wie von der Verwaltung entwickelt, zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten.
- Über Einzelmaßnahmen wird jeweils gesondert Beschluss herbeigeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des Angebots der Spiel- und Lernstuben.

Die Sanierung der Spiel- und Lernstuben waren im Jugendhilfeausschuss immer wieder Thema. Letztmalig wurde in der Sitzung 13.10.2011 die Fortschreibung des Sanierungsplans beschlossen. Diese geplante Umsetzung wurde weiter vorangetrieben und teilweise wurden auch bauliche Maßnahmen durchgeführt. Inzwischen wurden verschiedenen Teilbereiche weiter vorge-trieben, bearbeitet und auch Lösungen erreicht. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingun-gen ist teilweise eine Modifizierung des Sanierungskonzepts erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abarbeiten des Sanierungsplans

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Im Jugendhilfeausschuss im Oktober 2011 wurden die fehlenden Nutzungsänderungen dargestellt. Die genehmigte Nutzungsänderung ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. In diesem Bereich wurde intensiv gearbeitet, um hier die Genehmigungen für die Einrichtungen zu bekommen. Die Vermieter haben die entsprechenden Unterlagen erarbeitet und die Nutzungsänderungen beantragt, die das Bauaufsichtsamt zum Teil bereits verbeschieden hat, zum Teil aktuell bearbeitet.

Übersicht über den aktuellen Stand (Juni 2012):

Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Anger		
Grundschullernstube Hertleinstr. 59a 20 Plätze, 6 integrative Plätze, davon 4 Heilpäd. Plätze	liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Hertleinstr. 22-24 36 Plätze (davon 6 integrative)	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus
Hauptschullernstube „Villa“ Michael-Vogel-Str. 3 34 Plätze (3 integrativer Plätze)	Liegt uns nicht vor	Bescheid liegt vor, Befristung für 5 Jahre
Bruck		
Grundschullernstube Zeißstraße 51 (vormals Eggenreuther Weg 36); Derzeit wegen räumlicher Situation 13 Plätze (4 integrative Plätze, davon 2 Heilpädagogische Plätze)	Liegt vor, befristet bis 31.7.2012; die Verlängerung ist im Bauantrag für den Umbau enthalten	Betriebserlaubnis befristet bis 01.08.2012 An- bzw. Umbau der GS Brucker Lache für 2012/13 geplant
Grundschullernstube Junkersstraße 1 25 Plätze (2 integrativ)	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus
Jugendlernstube Junkersstraße 1 34 Plätze (2 integrativ)	Antrag liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Max-Planckstr. 42 15 Plätze (2 integrative Plätze)	Liegt vor	Unbefristet erteilt
Spielstube Eggenreuther Weg 30 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage : „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt

Büchenbach		
Grundschullernstube Forchheimer Straße 6 16 Plätze (5 integrative Plätze, davon 2 heilpädagogische plätze)	Umzug in den Familienstützpunkt Goldwitzerstr. 27 ist inzwischen erfolgt; liegt vor	Unbefristete Betriebserlaubnis
Hauptschullernstube Goldwitzer Str. 27 20 Plätze (1 integrativer)	Umzug in den Familienstützpunkt ist inzwischen erfolgt; liegt vor	Unbefristete Betriebserlaubnis
Röthelheimpark		
Spielstube Schenkstr. 87 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Grundschullernstube Schenkstr. 87 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich	Bescheid steht noch aus
Lernstube Schenkstr. 174 16 Plätze (2 integrative Plätze)	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich	Bescheid steht noch aus

Die Verwaltung schlägt folgendes Sanierungskonzept vor:

Anger

Die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit sind inzwischen in die Michael-Vogel-Straße 3 umgezogen (Telecom-Gebäude). Der Mietvertrag wurde im Stadtrat auf 5 Jahre beschlossen und ist bis 31.03.2016 befristet. Die räumliche Situation in den angemieteten Räumen ist als Übergangssituation ausreichend, aber auf Dauer unzureichend. Ein ausreichendes Außengelände steht nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat für die Übergangszeit einen Zuschuss zur Miete bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, der auch bewilligt wurde. In dem Bescheid ist festgelegt, dass dieser Zuschuss, sollte innerhalb von 5 Jahren keine Generalsanierung bzw. Neubau für die Lernstube bezogen sein, zurück zu zahlen ist. Der Zuschuss zur Miete beträgt über die gesamte Laufzeit 50.000,00 €.

Das Jugendamt hat intensiv geprüft, ob es möglich ist, Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube in der Erba-Villa bzw. auf dem angrenzenden Grundstück unter zu bringen. In Abstimmung mit Abt. 413 wurde deutlich, dass es mit gewissen Einschränkungen möglich wäre, eine der beiden Einrichtungen im Haus unter zu bringen. Eine Aufspaltung der beiden Angebote Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube hält das Jugendamt aus fachlichen Gesichtspunkten heraus für nicht zielführend. Für die Unterbringung beider Einrichtungen bedürfte es eines sehr großen Anbaus, der nicht nur

einen Eingriff in das denkmalgeschützte Ensemble der Erba-Villa bedeutete, sondern auch den Park der Villa verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken würde. Für das Gebäude Erba-Villa prüft daher Abt. 413 stattdessen, die Obergeschosse künftig selbst zu nutzen und dafür im Gegenzug den Angertreff in der Fließbachstraße, der aufgrund seiner Verortung in einem Wohngebäude nur eingeschränkt genutzt werden kann, aufzugeben.

Eine Alternative für Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube wäre ein Neubau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 (Flur-Nummer 1957/2). Das Grundstück liegt neben dem Beatship, in der Nähe de Abenteuerspielplatzes, der Rollschuhbahn und des Bolzplatzes mit verschiedenen sportlichen Möglichkeiten. Hier könnte im gleichen Gebäude bei Bedarf auch noch eine Kinderkrippe untergebracht werden. Das Jugendamt hat beim Liegenschaftsamt inzwischen Bedarf für Kindertageseinrichtungen angemeldet.

Alternativ ist in Zusammenarbeit mit GME zu prüfen, ob eine Vertragsverlängerung in der Michael-Vogel-Straße 3 möglich wäre. Hier ist dann auch in Anbetracht der doch erheblichen Mietkosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermitteln, ob die Verlängerung des Mietverhältnisses oder doch ein Neubau wirtschaftlich um zu setzen ist.

Bruck

Die GEWOBAU hat ihre Planvorhaben mit einem teilweisen Abriss von Gebäuden im Kernbereich Eggenreuther Weg/ Zeißstraße und Errichtung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen aufgegeben. Diese Wohnungen werden nun nach energetischen Gesichtspunkten generalsaniert, erhalten andere Wohnungszuschnitte und werden teils der Stadt teils als Notwohnungen zur Verfügung gestellt, teils werden diese Wohnungen regulär vermietet. Der Beginn der Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen ist für August 2012 vorgesehen. Diese Maßnahmen werden zu einer spürbaren Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes führen. Diese Veränderung bringt andere Bedarfslagen für die Versorgung mit sozialen Einrichtungen durch das Jugendamt mit sich. Entsprechend sind die bisherigen Konzepte zu überprüfen und an zu passen.

Grundschullernstuben in der Grundschule Brucker Lache (Zeißstraße 51)

Die Planungen für die Ersatzräume für zwei Grundschullernstuben (Zeißstraße 51 und Junkersstraße 1) konnten abgeschlossen werden, der StR hat die erforderlichen Investitionsmittel beschlossen und der Umbau wird aktuell bereits realisiert. Das Bauvorhaben soll bis zum Schulbeginn 2013/ 2014 abgeschlossen werden.

Grundschullernstube in der Max-Planck-Straße 42

Die GEWOBAU wird auch die gesamte Max-Planck-Straße Anfang 2013 sanieren. Hier ist zu prüfen, ob ein Außengelände möglich ist und ob das Umfeld nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Bezug so gestaltet werden kann, dass keine Gefährdung für die Kinder zu besteht. Weiter muss zunächst die Entwicklung im Bereich der Ganztagesklassen/Ganztagesesschulen und die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil abgewartet werden. Gleichzeitig beobachten wir im Röthelheimpark einen steigenden Bedarf an Lernstubenplätzen. Diese Erkenntnisse müssen bei der Weiterentwicklung einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, bevor weitgehende räumliche Entscheidungen getroffen werden.

Junkersstraße 1: Familienpädagogische Einrichtung, Jugendsozialarbeit und Lernstuben

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben jeweils in ihren Sitzungen am 21.06.2011 einstimmig beschlossen, die Überlegung, die Jugendlernstube Junkersstraße 1 in der Eichendorffschule unter zu bringen, aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Das Fachamt hat hier Vorüberlegungen entwickelt. Es ist vorgesehen in einer Vorplanung zu prüfen, ob der Betrieb dieser Einrichtungen als Ersatzbau in einem Haus und mit einem Gesamtkonzept in der Junkersstraße 1 möglich wäre. Ähnlich wie in Büchenbach mit dem Familienstützpunkt erwarten wir erhebliche Synergieeffekte durch diesen Gesamtansatz.

Die GEWOBAU hat hier in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr ein Gebäude für diese Einrichtungen errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Das Gebäude soll im Wohnbereich der Zielgruppe situiert werden. Es ist auch hier noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind.

Büchenbach

Der Neubau des Familienstützpunktes wurde im Herbst 2011 abgeschlossen und das Haus bezogen. Die beiden Lernstuben wurden zusammengelegt, sind dort eingezogen und damit mit sehr guten Rahmenbedingungen versorgt.

Röthelheimpark

Im Röthelheimpark sind alle unsere Einrichtungen in Wohnungen untergebracht. Das Statikgutachten hat eine eingeschränkte Deckentragkraft erbracht. Gleichzeitig fehlt auch für die Einrichtungen ein entsprechendes Außengelände und aufgrund der Aufteilung in Wohnungen ist auch die räumliche Situation unzureichend. Bei einem Wasserschaden Anfang Dezember 2011 wurde sehr deutlich, dass die Häuser für Wohnzwecke errichtet wurden und die Einschränkungen und Auflagen hier ihren Anlass haben.

Mittelfristig muss hier über Alternativen nachgedacht werden. Mit dem Planungsamt wurden diese Punkte bereits angesprochen.

Ausblick – weiteres Vorgehen:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt bereits erhebliche Anstrengungen und Investitionen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Spiel- und Lernstuben getätigt hat. In guter Zusammenarbeit mit der GEWOBAU konnten die fehlenden Nutzungsänderungen auf den Weg gebracht werden, ein Teil davon ist bereits mit teilweisen baulichen Verbesserungen abgeschlossen.

In der Priorisierung und Dringlichkeit sieht das Fachamt in der Junkersstraße 1 dringenden Handlungsbedarf. Das Gebäude wurde Ende der 90er Jahre mit einer Wärmedämmung versehen, neue Fenster und eine Heizung wurden eingebaut, dennoch besteht ein ganz erheblicher Sanierungs- und Veränderungsbedarf. Der Zuschnitt der Räumlichkeiten ist für die Bedarfe des Jugendamtes ungünstig, es gibt kein umfriedetes Außengelände und es ist noch nicht überplant, ob sich die notwendigen Sanierungen und baulichen Veränderungen wirtschaftlich darstellen lassen. Hier besteht noch Planungs- und Gesprächsbedarf intern und mit der GEWOBAU.

Parallel besteht Klärungs- und Entscheidungsbedarf für die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit Anger. Auch hier gibt es den oben beschriebenen Zeitdruck.

Das Jugendamt wird im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2013 Planungsmittel zu Vorklärung der oben aufgezeigten Fragen beantragen.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorgestellte Konzept der Sanierung für die Spiel- und Lernstuben, wie von der Verwaltung entwickelt, zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten.
6. Über Einzelmaßnahmen wird jeweils gesondert Beschluss herbeigeführt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/228/2012

Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

413, 42, 61, II, 20

I. Antrag

- Der Standort für das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek wird im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.
- Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau des Stadtteilzentrums Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.
Die erforderlichen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Büchenbach soll gemäß der Beschlüsse von 1994 zur Bedarfsfrage und des Stadtratsbeschlusses von 2007 zum Raumprogramm ein attraktives Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Im Erlanger Westen wird dadurch eine notwendige soziale Infrastruktur geschaffen, die sich aus der Entwicklung neuer Wohngebiete in Büchenbach-West mit Hilfe städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen seit Beginn der 1980er Jahre begründet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek soll auf Basis des vorliegenden, aktualisierten Raumprogramms im Jahr 2016 fertig gestellt sein und der Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Bereits 1990 erfolgte die erste Bedarfsermittlung verschiedener Ämter für eine Stadteleinrichtung und eine Stadtteilbücherei im westlichen Büchenbach.

Die Bedarfsfrage und die damit verbundenen Anforderungen an das Raumprogramm wurden bereits Anfang 1994 im Sozialhilfeausschuss, im Jugendhilfeausschuss und im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt und beschlossen.

Seither ist das Neubaugebiet kontinuierlich gewachsen; im Jahr 2011 lebten hier rund 6.800 Einwohner. Im gesamten Stadtteil Büchenbach sind es derzeit rund 17.000 Menschen. Durch die zu-

künftigen Baugebiete in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird sich die Zahl der Einwohner nochmals um ca. 950 erhöhen.

Im Jahr 2007 wurde im Stadtrat das damals vorgelegte Raumprogramm beschlossen und Planungsmittel in Höhe von 240.000,- € in den Haushalt für 2008 und 2009 eingestellt. Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens „Wohnquartiere und Landschaftspark in Erlangen, Büchenbach-West“ wurde der Standort für das Stadtteilzentrum verlegt und die Planungen zeitlich angepasst.

Als Standort ist nun ein Grundstück im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in direkter Angrenzung zum Bebauungsplan Nr. 409 II vorgesehen. Das Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek wird räumlich als Teil des Zentrums Büchenbach-West wahrgenommen werden. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Der Bedarf für ein Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek stellt sich aus Sicht der Bibliothek 2012 größer dar als noch im Jahr 2007:

Die Stadtbibliothek hat aufgrund der großen Nachfrage seit 2004 drei Haltestellen in Büchenbach (Steigerwaldallee, Donato-Polli-Straße und Zambellistraße). Hinzu kommen die Haltestellen Kosbach und Häusling, die eine Zweigstelle der Stadtbibliothek in Büchenbach mit abdecken könnte. Die Ausleihe an den fünf Haltestellen entwickelt sich seit mehreren Jahren deutlich nach oben. Im Moment werden an wöchentlich 5 ¾ Stunden jährlich 37.672 (in 2011) Entleihungen erzielt (ca. 31.000 allein an den Haltestellen Büchenbach – zum Vergleich: 25.000 Entleihungen an diesen Haltestellen 2007). Damit ist die Kapazität der Fahrbibliothek sowohl von den räumlichen Bedingungen als auch von dem mitgeführten Bestand überschritten. Eine angemessene Ausleihe ist nur mit umgeschichteten Öffnungszeiten zu erreichen. Das ginge aber auf Kosten anderer Stadtteile. Aus dem Vorgenannten ist zu schließen, dass die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek in Büchenbach dringend notwendig ist. Für das neue und alte Büchenbach und die dortigen Institutionen stellt eine Stadtteilbibliothek ein besonderes Potenzial im Bezug auf Leseförderung dar. Zusätzlich würde eine stationäre Zweigstelle im erheblichen Maß Ressourcen der Fahrbibliothek freisetzen, wodurch andere Stadtteile angefahren werden könnten. Aus diesem Grunde spricht viel dafür, im vorgesehenen, mehrfach genutzten Stadtteilzentrum in Büchenbach eine stationäre Bibliothek einzurichten.

Die Errichtung des soziokulturellen Stadtteilzentrums als ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Stadtteil bei einer Bevölkerungszahl von heute bereits ca. 6.600 Einwohnern allein in den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahmen wird ebenso weiterhin als dringend angesehen. Auch aus der Bürgerschaft werden die entsprechenden Räume und Angebote eingefordert.

Zu sehen ist dabei außerdem, dass die geplante Einrichtung in ihrem Angebotsspektrum über das Neubaugebiet hinaus im gesamten Stadtteil Büchenbach mit rund 17.000 Einwohnern als Bürgerzentrum wahrgenommen und genutzt werden wird. Der vorhandene Bügertreff „Die Scheune“ in der Odenwaldallee ist aufgrund seiner Lage, aber auch aufgrund seiner mangelnden Raumkapazitäten absolut nicht ausreichend.

Raumprogramm

Grundlage für den ausgewiesenen Raumbedarf des soziokulturellen Zentrums sind Orientierungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung und Erfahrungswerte der beteiligten Fachämter in Abhängigkeit der Anzahl der Einwohner vor Ort, bzw. der zukünftigen Nutzer. Die vorgesehene Größe der Stadtteilbibliothek stellt nach den Normen der KGSt die untere Größe einer Zweigstelle dar. Das vorliegende, aktualisierte Raumprogramm ist das Resultat intensiver Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern, die im Laufe des Planungsprozesses immer wieder stattgefunden haben.

Dabei wurden der Raumbedarf der Volkshochschule für Kurse und Informationsveranstaltungen, des Sozialamtes für Beratungs- und Informationsleistungen der Altenhilfe und der Behindertenberatung, des Stadtjugendamtes für Familienberatungsleistungen und der Raumbedarf für die verbandliche, nicht konfessionelle Jugendarbeit in den Raumbedarf des Kultur- und Freizeitamtes integriert.

Es wird ein Höchstmaß an Mehrfachnutzungen angestrebt. Dadurch kann gegenüber der Wettbewerbsplanung, die Mitte der neunziger Jahre durchgeführt wurde, eine Flächenreduzierung für das soziokulturelle Zentrum um 645 m² erreicht werden.

Bei den verbleibenden Hauptnutzflächen von rund 850 m² für das soziokulturelle Stadtteilzentrum ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Flächen dem soziokulturellen Spektrum zugerechnet werden können. Die Mitnutzung der Räume durch die Volkshochschule, das Sozialamt und das Stadtjugendamt senkt die soziokulturelle Flächenquote.

Das Stadtteilzentrum und die Stadtteilbibliothek sind als jeweils eigenständige Einrichtungen zu sehen, die über ein gemeinsames Foyer verbunden sind.

Durch die bauliche Verbindung dieser beiden Einrichtungen sind Synergieeffekte hinsichtlich der Betriebstechnik und der künftigen Betriebskosten, aber vor allem auch inhaltlicher Art zu erwarten.

Das gemeinsame Foyer hat eine wichtige Funktion als niedrighschwelliger Eingangsbereich. Es bietet die Möglichkeit zur ersten Orientierung, ohne sich sofort einem Angebot oder einer Funktionseinheit der Einrichtungen zuwenden zu müssen. Er soll als Informationsort, Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, aber auch durch eine entsprechende lockere Bistro-Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Stadtteilbewohner unterstreichen.

Für die verbandliche Jugendarbeit, die nicht konfessionell gebunden ist, wird der Bedarf für zwei Gruppenräume gesehen und vom Stadtjugendring gefordert. Für offene Jugendarbeit sind keine Räume vorgesehen, da mit dem Jugendhaus West eine entsprechende Einrichtung vorhanden ist.

Der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine verweist seit Jahren auf die dringende Notwendigkeit, die Raumsituation für Erlanger Vereine zu verbessern. Aus diesem Grund sind im Raumprogramm zwei Räume vorgesehen, die der Vereinsarbeit vorbehalten sein sollen.

Um dem Bedarf an adäquaten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur und damit auch dem Bildungsauftrag im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsideals gerecht zu werden sollen die Angebote der Jugendkunstschule im Stadtteil Büchenbach stärker als bisher verortet werden.

Dabei spielt nicht zuletzt auch die räumliche Distanz zu entsprechenden Angeboten in der Innenstadt eine Rolle, die für Kinder und Jugendliche eine größere Bedeutung hat.

Die im Raumprogramm dargestellten Mal- und Werkräume und die Medien-, Druck- und Filmwerkstatt bieten den erforderlichen Raum, um neben dem aktuellen Workshop-Programm auch ein Kinder- und ein Jugendatelier der Jugendkunstschule anbieten zu können.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtteil und entsprechender Angebote, die den normalen Schulunterricht ergänzen.

Selbstverständlich sollen diese Räume aber auch von anderen Anbietern und Gruppierungen genutzt werden können.

Die weiteren im Raumprogramm für das soziokulturelle Zentrum angeführten Räume entsprechen in ihrem Nutzungszweck dem grundsätzlichen Bedarf einer solchen Einrichtung.

Verfahren

Der Standort für das Stadtteilzentrum wird im aktuell in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 411 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt werden. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist Mitte 2013 geplant. Die Grundstücksflächen für das künftige Baugebiet Nr. 411 werden losgelöst vom Stadtteilzentrum im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ erworben werden, befinden sich jedoch noch nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

Terminziele

2. Jahreshälfte 2013	Durchführung eines Architektenwettbewerbs
2015	Baubeginn
2016	Baufertigstellung und Bezug

Kosten Bau und Ausstattung

Auf Basis des Raumprogramms wurde aufgrund von Erfahrungswerten des GME eine Grobkostenannahme ermittelt. Für den Bau des Gebäudes (Kostengruppen 200 bis 700) wurden Gesamtkosten in Höhe von 5.300.000 EUR inkl. 19% Mehrwertsteuer ermittelt. Diesem Kostenvolumen liegt der Bruttonrauminhalt (BRI) von 10.190 m³, die Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.397 m² zugrunde.

Für die Ausstattung wird aufgrund der Kostenermittlung der Nutzer mit 500.000 EUR gerechnet. Die Kosten werden der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ zugeordnet werden.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre wird wie folgt vorgeschlagen:

	IvP	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	Gesamt €
Bau	573.406	70.000	240.000	2.530.000	2.460.000	5.300.000
Einrichtung	573.352				500.000	500.000

Personalaufwand

Für das soziokulturelle Stadtteilzentrum:

Es ist von einem Personalbedarf von 2,5 Planstellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und einer halben Planstelle für eine Assistentkraft auszugehen.

Eine künftige Betrachtung des neuen Stadtteilzentrums und des Bürgertreffs „Die Scheune“ als eine Organisationseinheit für den Gesamtstadtteil Büchenbach, so wie das erfolgreich bei Bürgertreff „Die Villa“ und Angertreff praktiziert wird, ist noch zu prüfen und könnte möglicherweise zu spürbaren Synergieeffekten beim Personalbedarf führen.

Für die Stadtteilbibliothek:

Um die angestrebten Öffnungszeiten von 20 Wochenstunden realisieren zu können, ist ein Personalbedarf von 1,5 Planstellen, verteilt auf drei Halbtagskräften notwendig. Diese können weder aus der Fahrbibliothek noch aus der ohnehin schon personell knapp ausgestatteten Hauptstelle am Marktplatz abgezogen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau	5.300.000 € bei IPNr.: 573.406
Investitionskosten Einrichtung:	500.000 € bei IPNr.: 573.352
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 200.000 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm vom 12.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek

Raumprogramm

Grundlage: Vorgaben 413 und 42

Stand 12.06.2012

Raum- progr. Nr.	Raumbezeichnung		Fläche Raumprogramm m²					Summen Raumpr.			
			Ansatz	NF 1	NF 2	NF 3	TF	VF	NGF	KF	BGF
Soziokulturelles Zentrum											
1	Mal- und Werkraum 1	Zweckgebundene Räume	40	40							
2	Mal- und Werkraum 2		80	80							
3	Medien-, Druck- und Filmwerkstatt		60	60							
4	Lager Werkräume		20	20							
5	Eltern-Kind-Gruppenraum 1		50	50							
6	Eltern-Kind-Gruppenraum 2		50	50							
7	Jugendraum 1		40	40							
8	Jugendraum 2		60	60							
9	Vereinsraum 1		40	40							
10	Vereinsraum 2		50	50							
11	Lager für Eltern-Kind-, Jugend-, Vereinsräume		3x 15	45							
12	Stuhllager für Eltern-Kind-, Jugend-, Vereinsräume		20	20							
13	Zentralküche inkl. Lagerraum		40	40							
Mehrzweckräume											
14	Gruppenraum 1	Mehrzweckräume	40	40							
15	Gruppenraum 2		40	40							
16	Gruppenraum 3		70	70							
17	Lager für Gruppenräume		20	20							
18	Stuhllager für Gruppenräume		15	15							
19	Mehrfachgenutzter Saal		150	150							
20	Stuhllager Saal		20	20							
Stadtteilbibliothek											
21	Katalogflächen	Bibliothek	40	40							
22	Erwachsenenbereich		70	70							
23	Kinder- und Jugendbereich		110	110							
24	Arbeitsbereich		40	40							
25	Interaktive Medien		50	50							
26	Lagerraum Bibliothek		30	30							
Gemeinsame Bereiche											
27	Büro Verwaltung/Stadtteilbüro	Verwaltung	30	30							
28	Beratungsraum		12	12							
29	Lager Stadtteilarbeit		30	30							
30	Sozialraum (Gesamteinrichtung)		15	15							
31	Teeküche		10	10							
Allgemein											
32	Gemeinsames Foyer	Allgemein	120			120					
33	WC		4x 20			80					
34	Behinderten-WC		6			6					
35	Putzräume		2x 6			12					
36	Aufzug		2x 6				12				
37	Technikräume		30				30				
38	Verkehrsflächen		NF 1+2x25%					350			
SUMME				1.047	340	218	42	350	1.997	400	2.397
% -Anteile NF 1+2=100%				100%	16%	3%	25%	144%	29%	173%	
% -Anteile NGF=100%				69%	11%	2%	18%	100%	20%	120%	
% -Anteile BGF=100%				58%	9%	2%	15%	83%	17%	100%	

Kubatur

	m²	Höhe	m³
EG	1.199	BGF 4,0	4.794
OG	1.199	4,5	5.393

Summe BRI (gerundet)

10.190

- NF = Nutzfläche
- TF = Technische Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrissfläche
- BGF = Bruttogeschossfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 44, Amt 14, Amt 20, Ref. II, Ref. IV

I. Antrag

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung:

Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater:

Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,-- €	bei IPNr.: 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/059/2012

Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
452

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Satzung wird die Benutzung des Stadtmuseums erstmals umfassend durch eine Satzung geregelt. Die Satzung dient damit der Rechtsklarheit und Transparenz. Zudem wird der Zweck des Stadtmuseums grundsätzlich klargestellt, ohne dabei seine Aufgaben abschließend festzulegen.

Stadtmuseum und Stadtarchiv waren bis zu ihrer organisatorischen und räumlichen Trennung in Amt 45 zusammengefasst. Ideelle Grundlage der Zusammenarbeit war das Ziel, am Martin-Luther-Platz ein stadthistorisches Zentrum zu schaffen. Dieses Ziel konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Zum einen ließen sich die Archivfunktionen auf dem begrenzten Areal nicht unterbringen, zum anderen entwickelte das Stadtmuseum durch Ausstellungen zur Kultur- und Zeitgeschichte und den Naturwissenschaften ein eigenes Profil, das über die Stadtgeschichte hinausreicht.

Spätestens seit der Eröffnung des Stadtarchivs am neuen Standort im „Museumswinkel“ sind beide Einrichtungen gehalten, ihre Aufgaben als selbständige Dienststellen neu zu definieren und diese der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die vorliegende Museumssatzung ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Als Gegenstück zur neuen Satzung des Stadtarchivs informiert sie über Aufgaben, Ziele und Nutzung des Museums und leistet damit auch einen Beitrag zur Klärung der Zuständigkeiten. Das Museum kommt hierbei dem Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 2. Mai 2012 nach, zusätzlich zur Neufassung der Archivsatzung auch eine Museumssatzung zu erstellen.

Anlage: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung), Entwurf vom 26.09.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtmuseum Erlangen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zweck

(1) Das Stadtmuseum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekanntmacht und ausstellt.

(2) Als stadthistorisches Museum verfolgt es hauptsächlich den Zweck, seine stadthistorischen Bestände zu wahren, zu erweitern und wissenschaftlich zu erschließen, die Stadtgeschichte zu erforschen und sie in Ausstellungen zu dokumentieren.

(3) Darüber hinaus erstreckt sich der Bildungsauftrag des Stadtmuseums auf die Zeit-, Kunst- und Kulturgeschichte sowie die Naturwissenschaften und Technik.

(4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch

- Erhalt, Erweiterung und Erschließung der kulturhistorischen Sammlung mit Schwerpunkt auf dem Sach- und Bildgut zur Geschichte der Stadt und ihres Umlands;
- selbständige Forschungs- und Publikationstätigkeit, insbesondere im Bereich der Stadtgeschichte;
- eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte sowie regelmäßige Sonderausstellungen und Veranstaltungen wie Vorträge, Vorführungen und Lesungen;
- museumspädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für besondere Zielgruppen.

(5) Das Stadtmuseum Erlangen orientiert sich bei seiner Arbeit an den ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrats (ICOM Code of Ethics for Museums, ICOM-Deutschland 2010).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtmuseums ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.

§ 4 Besichtigung

(1) Die Ausstellungsräume des Museums können während der öffentlich bekanntgegebenen Besichtigungszeiten von jedermann besichtigt werden.

(2) Die Eintrittspreise für den Museumsbesuch werden durch einen Beschluss des Stadtrats festgelegt.

§ 5 Verhalten der Besucher

(1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und dass kein

anderer behindert oder belästigt wird. Schirme, Stöcke und größere Behältnisse aller Art (z. B. Aktentaschen, Koffer, Schachteln) sind an der Garderobe abzugeben.

(2) Das Rauchen in den Räumen und die Mitnahme von Tieren sind untersagt.

(3) Das Fotografieren von Ausstellungsstücken bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.

§ 6 Anordnungen für den Einzelfall

Die Besucher haben den im Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen des Museumspersonals Folge zu leisten.

§ 7 Haftung

(1) Die Besucher haften für die Beschädigung oder den Verlust von Sammlungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

(2) Die Stadt Erlangen haftet für Verlust oder Beschädigung von Sachen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Benutzung in besonderen Fällen

Zu Ausstellungen und wissenschaftlichen Zwecken können Sammlungsgegenstände außer Haus gegeben werden. Einzelheiten werden in Leihverträgen geregelt.

§ 9 Lichtbildaufnahmen

(1) Lichtbildaufnahmen und digitale Bildreproduktionen für Besucher werden durch die Einrichtung oder eine von ihr beauftragte Fachstelle angefertigt. Die Museumsleitung kann dem Besucher gestatten, die Aufnahmen selbst anzufertigen. In diesem Fall hat der Besucher auf Verlangen von jeder Aufnahme einen Abzug kostenlos zu Verfügung zu stellen.

(2) Für die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen und digitalen Bildreproduktionen durch die Einrichtung werden Entgelte nach der Entgeltordnung des Stadtmuseums erhoben.

§ 10 Veröffentlichungen

(1) Die Veröffentlichung von Bildern der Sammlungsgegenstände bedarf der Zustimmung der Museumsleitung.

(2) Die Autoren oder Herausgeber haben der Einrichtung von allen Veröffentlichungen, in denen Sammlungsgegenstände abgebildet sind, ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen. In der Veröffentlichung ist auf die Herkunft des Bildes mit „Stadtmuseum Erlangen“ hinzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/060/2012

Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die bisher gültige Satzung des Stadtarchivs Erlangen vom 19. Dezember 1979 ist aus einer Reihe von Gründen überholt und muss daher neu gefasst werden. So ist das Stadtmuseum Erlangen längst nicht mehr dem Stadtarchiv Erlangen angegliedert, wie in § 1 Abs. 3 der bisherigen Archivsatzung festgelegt, sondern seit Mitte der 1980er Jahre Sachgebiet und seit 2007 eine direkt dem Kulturreferenten unterstellte Abteilung. Gravierender sind aber seither erfolgte gesetzliche, technische und inhaltliche Änderungen und nicht zuletzt die gegenüber dem alten Standort veränderten Anforderungen und Möglichkeiten im neuen Archiv im „Museumswinkel“. In der neuen Satzung finden vor allem die Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989, das eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Archive bildet, Berücksichtigung. Eine weitere Grundlage für die Erarbeitung der neuen Satzung stellte die Mustersatzung des Freistaats Bayern für Kommunalarchive dar, die für eine überregional einheitliche Regelung der wichtigsten Punkte sorgt.

In der neuen Satzung werden wesentliche Begriffe wie „Archivgut“ entsprechend dem Bayerischen Archivgesetz definiert und der Zweck des Stadtarchivs näher beschrieben. Der in den vergangenen Jahren deutlichen Entwicklung der Tätigkeitsfelder „historische und politische Bildung“ sowie „Archivpädagogik“ wird dadurch Rechnung getragen.

Auf eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen wurde auf Grund des großen Umfangs der Änderungen verzichtet; aus demselben Grund wurde auch der Weg eines Neuerlasses der Satzung gewählt. Zur Information wird die bisherige Archivsatzung als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- **Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung), Entwurf vom 25.09.2012**
- **Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtarchiv als öffentliche Einrichtung. Das Platenhäuschen und das dazugehörige Archiv sind Teile des Stadtarchivs.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt Erlangen und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3 Zweck

(1) Das Stadtarchiv dient hauptsächlich den Zwecken der städtischen Verwaltung und damit der Archivierung des Archivguts aller städtischen Ämter sowie der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Erlangen und der Funktionsträger der in Satz 2 genannten Stellen.

(2) Das Stadtarchiv kann auch nichtstädtisches Archivgut aufnehmen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Wenn besondere Vereinbarungen, Festlegungen in letztwilligen Verfügungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, gilt für die Archivierung diese Satzung.

(3) Das Stadtarchiv ist städtische Fachdienststelle für Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte. Darüber hinaus fördert das Archiv die Heimat- und Denkmalpflege, die Erforschung der Geschichte der Stadt Erlangen und ihres Umlands und die historische Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch

- die Erfassung, Verwahrung und Pflege des städtischen und sonstigen Archivguts und die Verwertung für dienstliche Zwecke;
- die Beratung der Stadtverwaltung in Fragen des städtischen Archivwesens und der Schriftgutverwaltung sowie die Mitwirkung bei der Aktenordnung;
- die Beratung nichtstädtischer Archivträger;

- die Bereitstellung von Informationen, Unterlagen und Kopien, die Auskunftserteilung an andere öffentliche Stellen und die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen;
- die Führung der wissenschaftlichen Archivbibliothek und einer Medienstelle;
- die selbständige Erforschung der Stadtgeschichte und die Publikation von Quellen und Abhandlungen;
- Angebote der Archivpädagogik und Archivausstellungen.

(5) Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtarchivs ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4 Auftragsarchivierung

Das Stadtarchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt. Für diese Unterlagen gelten die bis zur Übernahme maßgeblichen Rechtsvorschriften fort.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivguts

Das Stadtarchiv ordnet und erschließt das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten und kassiert die Bestände, soweit die Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. Bei der Verknüpfung personenbezogener Daten werden die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachtet.

§ 6 Benutzungsrecht

(1) Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen oder schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

(2) Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung ist beim Stadtarchiv zu beantragen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat sich auf Verlangen auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Die Benutzungsgenehmigung wird durch das Stadtarchiv erteilt. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, das im Benutzungsantrag angegebene Vorhaben und den dort aufgeführten Zweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Als Auflagen kommen dabei insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange betroffener Personen oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Reproduktionen aller Art an Dritte in Betracht. Bei Änderung des Benutzungszweckes oder des Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung aus wichtigem Grund einschränken oder versagen. Dies gilt insbesondere soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Benutzung Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Bundesländer oder die der Stadt gefährdet werden würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass der Benutzung schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnis- oder des Datenschutzes dies erfordern,
4. der Zustand des Archivguts durch die Benutzung gefährdet würde oder der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
5. Archivgut aus dienstlichen Gründen nicht verfügbar ist,
6. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
7. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
8. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
9. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen (Mikrofilme, digitalisierte Bilder oder Texte) erreicht werden kann.

(3) Das Stadtarchiv kann eine erteilte Benutzungsgenehmigung widerrufen oder zurücknehmen, insbesondere wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten,
3. die Benutzerin bzw. der Benutzer gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
4. die Benutzerin bzw. der Benutzer Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzt,
5. die Benutzerin bzw. der Benutzer Archivgut entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert hat oder dessen innere Ordnung stört.

(4) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung auf Teile des Archivguts, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke beschränken.

§ 8 Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel (Repertorien, Datenbanken usw.), Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs sowie, soweit dafür freigegeben, im Internet.

(2) Archivgut, Reproduktionen, Findmittel und sonstige Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen, die Anbringung oder Tilgung von Vermerken und sonstige Änderungen am Archivgut sind unzulässig.

(3) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Stadtarchiv ist berechtigt, bei Vorliegen eines begründeten Verdachts Kontrollen durchzuführen.

(4) Es besteht gegenüber dem Stadtarchiv kein Anspruch auf ausführliche fachliche Beratung, weitergehende Hilfestellungen z.B. beim Lesen der Texte und/oder auf ausführliche schriftliche Beantwortung von Anfragen.

(5) Bei der Benutzung des Stadtarchivs ist den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals Folge zu leisten.

(6) Die Leitung des Stadtarchivs ist berechtigt, weitere Bestimmungen für die Benutzung des Stadtarchivs in einer Benutzungsordnung festzusetzen. Diese wird in den Räumen des Stadtarchivs öffentlich ausgehängt.

§ 9 Ausleihe

(1) Auf die Ausleihe von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder zu Ausstellungszwecken benötigt wird.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen werden, soweit der verfolgte Zweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 10 Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benutzt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Unterlagen nach Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil der betroffenen Person dienen soll oder die betroffene Person eingewilligt hat.

(2) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv im Einzelfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat oder wenn die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

(3) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist von der Benutzerin bzw. dem Benutzer schriftlich beim Stadtarchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut hat die Benutzerin bzw. der Benutzer die Einwilligung der betroffenen Person beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung aus den in Absatz 2 Satz 2 aufgeführten Gründen unerlässlich ist.

(4) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(5) Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es an das Archiv abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen zulässig.

§ 11 Reproduktionen und deren Veröffentlichung

(1) Von ausgewählten Archivalien des Stadtarchivs können Reproduktionen bestellt werden, sofern dies ohne Gefährdung der Originale möglich ist. Reproduktionen werden durch das

Stadtarchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt. Das Fotografieren von Archivalien mit der eigenen Kamera, dem Handy oder anderen Geräten ist nicht gestattet.

(2) Die Veröffentlichung von Reproduktionen oder ihre Weitergabe an Dritte sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Stadtarchivs. Diese Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei einer Veröffentlichung ist das Stadtarchiv anzugeben.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich.

§ 12 Belegexemplare

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung dem Stadtarchiv unaufgefordert und kostenlos einen Abdruck bzw. eine Kopie von Arbeiten zu überlassen, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs erstellt worden sind. Entsprechendes gilt für unveröffentlichte Abhandlungen und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

(2) Beruht die Arbeit nur in geringem Umfang auf Archivgut des Stadtarchivs, hat die Benutzerin oder der Benutzer die Drucklegung unter den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen.

(3) Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Veröffentlichungen auf elektronischen Datenträgern sowie im Internet. Bei Internet-Publikationen ist entsprechend auch eine URL (Uniform Resource Locator) anzugeben.

§ 13 Haftung

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die Beschädigung oder den Verlust des Archivguts nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

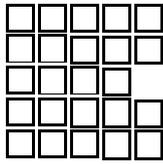
(2) Die Stadt Erlangen haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivgut bzw. von Reproduktionen ergeben.

§ 14 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung des Stadtarchivs sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

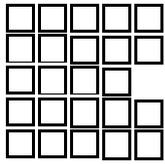
§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. Dezember 1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

§ 1 Öffentliche Einrichtung	2
§ 2 Zweck	2
§ 3 Aufgaben.....	2
§ 4 Benutzung	2
§ 5 Ort und Zeit der Benutzung	3
§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien.....	3
§ 7 Verhalten in den Archivräumen.....	3
§ 8 Haftung	3
§ 9 Belegexemplare	3
§ 10 Reproduktionen.....	3
§ 11 Versand von Archivalien.....	4
§ 12 Benutzung fremder Archivalien.....	4
§ 13 Benutzungsordnung.....	4
§ 14 Gebühren	4
§ 15 Inkrafttreten.....	4



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

vom 19. Dezember 1979
(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
- (2) Das Platenarchiv bildet eine dem Stadtarchiv angeschlossene, besondere Archivabteilung.
- (3) Das Stadtmuseum Erlangen ist dem Archiv angegliedert.
- (4) Das Stadtarchiv unterhält eine wissenschaftliche Handbibliothek.

§ 2 Zweck

- (1) Das Stadtarchiv dient den Zwecken der städtischen Verwaltung, der örtlichen Heimat- und Denkmalpflege und der Erforschung der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes.
- (2) Das Stadtarchiv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aufgaben i.S. des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

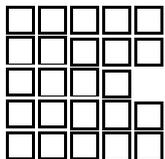
§ 3 Aufgaben

Dem Stadtarchiv obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Verwahrung, Ordnung und Erschließung des städtischen Archivgutes zum Dienstgebrauch der städtischen Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft,
- b) das Sammeln und Verwahren von Bild-, Schrift- und Sachgut, das für die Geschichte der Stadt wichtig oder sonst als volkscundlich und heimatgeschichtlich bedeutsames Kulturgut anzusprechen ist,
- c) die landschaftliche Archivpflege,
- d) die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen und
- e) die Veröffentlichung von Quellen und Abhandlungen zur Erlanger Geschichte.

§ 4 Benutzung

- (1) Die Benutzung des Stadtarchivs steht im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse hat, das auf Verlangen glaubhaft zu machen ist.
- (2) Als Benutzung des Stadtarchivs gilt
 - a) die Einsichtnahme in bestandseigenes Archivgut,
 - b) die Einsichtnahme in fremde Bestände in den Räumen des Stadtarchivs,
 - c) die Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen archivischen Hilfsmitteln sowie in die Archivbibliothek,
 - d) die Beratung und Auskunft durch das Archivpersonal.



(3) Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten.

(4) Die Obliegenheiten des Stadtarchivs als Dienststelle der Stadtverwaltung haben Vorrang vor der Benutzung durch Dritte.

§ 5 Ort und Zeit der Benutzung

Die Benutzung des Stadtarchivs kann, abgesehen von den Fällen des § 11, grundsätzlich nur während der festgesetzten Öffnungszeiten und nur im Benutzerraum des Stadtarchivs erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Archivleitung.

§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien

(1) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien vorgelegt werden. Die Archivalien sind am Ende der täglichen Benutzungszeit zurückzugeben. Sie können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(2) Die Archivalien sind sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Striche und Bemerkungen anzubringen, verblasste Stellen nachzuziehen, zu radieren oder Archivalien als Schreibunterlage zu verwenden.

§ 7 Verhalten in den Archivräumen

Die Benutzer sollen sich in den Archivräumen so verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Es ist verboten, in den Archivräumen zu rauchen, zu essen, zu trinken oder laute Unterhaltung zu führen.

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihm entliehenen Archivalien.

(2) Das Stadtarchiv übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und Reproduktionen ergeben.

§ 9 Belegexemplare

Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Stadtarchives erfasst worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

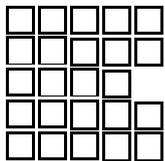
§ 10 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen aller Art bedarf der Genehmigung der Archivleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle verwendet werden.

(2) Von jeder Reproduktion und von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos und unaufgefordert zu überlassen.

(3) Urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

(4) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur möglich, wenn der Benutzer die schriftliche Genehmigung des Berechtigten nachweist.



§ 11 Versand von Archivalien

(1) In begründeten Fällen können Archivalien in begrenztem Umfang, soweit ihr Erhaltungszustand es zulässt, zur Benutzung in auswärtigen Archiven und Bibliotheken versandt werden. Eine sachgemäße Behandlung muss gewährleistet sein.

(2) Vom Versand sind Urkunden und besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien ausgeschlossen.

(3) Zum Versand freigegebene Archivalien sind angemessen zu versichern.

(4) Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Benutzer.

§ 12 Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Vorschriften dieser Satzung, soweit der Dritte nicht weitergehende Auflagen macht. Anfallende Kosten trägt der Benutzer.

§ 13 Benutzungsordnung

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs und seiner Abteilung erlässt die Archivleitung Benutzungsordnungen.

(2) Den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals ist Folge zu leisten.

§ 14 Gebühren

Die Stadt erhebt für das Benutzen des Stadtarchivs Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1980 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Stadtarchiv Erlangen vom 30. Januar 1957 (Amtsblatt Nr. 11 vom 16.3.1957) außer Kraft.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtmuseum Stadtarchiv Verwahrung Ordnung Erschließung Ausgabe Urheberrechte
Persönlichkeitsrechte Benutzer

Autor: Rechtsamt Herausgeber

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/061/2012

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Gebührensatzung wird die Gebührenordnung des Stadtarchivs auf den aktuellen Stand gebracht. Die bisher gültige Gebührensatzung des Stadtarchivs ist aus einer Reihe von Gründen überholt. Insbesondere die durch digitale Fotografie, Scanner und Mail-Systeme geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten sowie die zunehmende Nutzung des Internets erfordern eine Anpassung. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Gebühren moderat erhöht werden. Ziel ist es nicht, maximale Einnahmen zu erzielen, sondern Unkosten etwa für Drucker und Druckerpatronen zu amortisieren, ansonsten aber in Hinblick auf eine möglichst intensive öffentliche Nutzung des Archivs keinen Interessenten den Zugang zu verwehren. Für den Fall einer lukrativen wirtschaftlichen Nutzung der Bestände ist dafür Sorge getragen, dass das Archiv stärker daran beteiligt wird. Insgesamt bleiben die vorgesehenen Gebühren deutlich unter denen anderer Archive.

Im Rahmen der Neufassung erfolgte eine Neustrukturierung, die der Klarheit und Übersichtlichkeit dient. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Gebührentatbestände detaillierter aufgeschlüsselt, um die verschiedenen Nutzungsarten angemessen berücksichtigen zu können. Im Bereich der allgemeinen Regelungen gab es keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angesichts der Vielzahl von Einfügungen, Umformulierungen und Umstrukturierungen wurde der Weg eines Neuerlasses gewählt, da eine so umfassende Änderungssatzung nicht mehr nachvollziehbar erschiene. Aus denselben Gründen wird auf eine synoptische Darstellung der Änderungen verzichtet; zur Information ist als Anlage 2 die bisherige Gebührensatzung beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv, Entwurf vom 25.09.2012

Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979 i.d.F. vom 09.07.2001

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Pflicht zur Bezahlung eines privatrechtlichen Entgelts für eine etwaige Nutzung von vorhandenen Rechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (4) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Allgemeine Gebühren

(1) Die Gebühren betragen für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, das Erstellen von schriftlichen Gutachten und sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung einer Fachkraft

- a) des höheren Dienstes 30,- EUR
- b) des gehobenen Dienstes 25,- EUR
- c) des mittleren oder einfachen Dienstes 20,- EUR

je angefangene Halbstunde Zeitaufwand.

(2) Die Gebühren für die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme betragen 15,- EUR.

§ 3 Reproduktionsgebühren bei Kopierverfahren

Die Gebühren für die Herstellung von Reproduktionen betragen pro Auftrag für

1. Kopien in schwarz/weiß

- a) DIN A4 1,- EUR
- b) DIN A3 2,- EUR

2. Farbkopien

- a) DIN A4 2,- EUR
- b) DIN A3 4,- EUR

3. Mikrofilmrückkopien

- a) DIN A4 1,- EUR
- b) DIN A3 2,- EUR

§ 4 Reproduktionsgebühren bei digitalen Verfahren

(1) Die Gebühren für die Erstellung von digitalen Bilddateien (Auflösung 300 dpi) betragen jeweils pro Scan

- a) bei Vorlagenformat DIN A4 0,60 EUR

- b) bei Vorlagenformat DIN A3 3,- EUR
- c) bei Vorlagenformat größer als DIN A3 5,-EUR

(2) Für einen Ausschnitt-Scan aus der Originalquelle und für eine höhere Auflösung (bis zu 600 dpi) sind jeweils pro Scan zusätzlich 3,- EUR zu entrichten.

(3) Die Gebühren für das Brennen auf CD-ROM betragen inkl. Materialkosten 5,- EUR.

(4) Die Gebühren für den Versand per Email betragen 3,- EUR.

(5) Die Gebühren für den Ausdruck von digitalen Dateien auf Normalpapier betragen

- a) DIN A4 1,50 EUR
- b) DIN A3 3,- EUR

§ 5 Wiedergabegebühren

Die Gebühren für die Wiedergabe von Reproduktionen betragen

1. bei Publikationen von Büchern und Broschüren für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 1.000 Exemplare 30,- EUR
- b) bis 5.000 Exemplare 50,- EUR
- c) bis 10.000 Exemplare 70,- EUR
- d) bis 50.000 Exemplare 100,- EUR
- e) über 50.000 Exemplare 200,- EUR

2. bei Publikationen von Zeitschriften und Zeitungen für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 5.000 Exemplare 100,- EUR
- b) bis 50.000 Exemplare 250,- EUR
- c) bis 100.000 Exemplare 300,- EUR
- d) bis 250.000 Exemplare 400,- EUR
- e) über 250.000 Exemplare 500,- EUR

3. bei Verwertung für Plakate und Werbemittel
je angefangene 10.000 Exemplare 150,- EUR

4. bei Verwertung für Postkarten, Buchumschläge, Covers und Kalender
je angefangene 10.000 Exemplare 100,- EUR

5. für Fernsehproduktionen bei

- a) einmaliger Ausstrahlung 50,- EUR
(Wiederholung: 50% Ermäßigung)
- b) beliebig häufiger Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren 150,- EUR

6. für Film- und Videoproduktionen bei Auflagenhöhe

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) bis 1.000 Exemplare | 15,- EUR |
| b) bis 5.000 Exemplare | 30,- EUR |
| c) bis 50.000 Exemplare | 100,- EUR |
| d) über 50.000 Exemplare | 200,- EUR |

7. für Einblendungen in Online-Dienste (Auflösung maximal 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel)

- | | |
|---------------------|-----------|
| a) bis ein Monat | 25,- EUR |
| b) bis sechs Monate | 100,- EUR |
| c) bis ein Jahr | 150,- EUR |

8. für die Wiedergabe von Filmausschnitten pro angefangener halber Minute

- | | |
|--|------------|
| a) bei Dokumentarfilmproduktionen | |
| – einmalige Ausstrahlung | 300,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 600,- EUR |
| b) in kommerziellen Spielfilmproduktionen und Videoclips | |
| – einmalige Ausstrahlung | 600,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 1200,- EUR |
| c) bei audiovisueller Verwertung auf elektronischen Medien (DVD, CD-Rom, Video usw.) | |
| je angefangene 5000 Exemplare | 300,- EUR |
| d) bei Einblendungen in Online-Diensten | |
| – bis ein Monat | 60,- EUR |
| – bis sechs Monate | 120,- EUR |
| – bis ein Jahr | 240,- EUR |

§ 6 Sonstiges

(1) Bei Gebühren nach §§ 3 und 4 beträgt die Mindestgebühr je Gebührenbescheid 5,- EUR, außer bei Barzahlung oder Selbstabholung.

(2) In besonderen Fällen (z.B. notwendige Restaurierung, intensive kommerzielle Nutzung) können die Gebühren nach § 5 bis zum Zehnfachen des angegebenen Satzes erhöht werden.

(3) Eilaufträge werden gegen einen Gebührenaufschlag in Höhe von 50% vorgezogen.

§ 7 Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

- für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
- durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, sofern für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben;

- d) für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

(2) Wissenschaftliche und heimatkundliche Publikationen sind bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren von den Gebühren befreit. Von Gebühren einschließlich der Reproduktionsgebühren befreit sind die örtliche Presse sowie Arbeiten, die der Schul- und Berufsausbildung dienen.

(3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung bzw. die Wiedergabe des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.

(4) In begründeten Einzelfällen kann die Archivleitung von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn die Erhebung in voller Höhe unbillig wäre.

(5) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen. Sie erstreckt sich nicht auf die Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen und ausgearbeitete Antworten, die über die Mitteilung vorhandener Archivalien hinausgehen.

§ 8 Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. die Portogebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z.B. für Verpackung und Versicherung)
2. Kosten für die Inanspruchnahme Dritter im Rahmen der Archivnutzung

§ 9 Entstehen, Fälligkeit, Vorschüsse, Vorkasse

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden nach Inanspruchnahme der Leistung, spätestens bei Anforderung fällig.

(2) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

(4) Der Versand von Archivalien ins Ausland ist nur nach Vorauszahlung möglich.

§ 10 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(2) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 11 Nutzung ohne Genehmigung

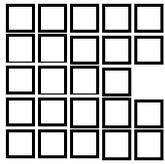
Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen ohne die vorherige Genehmigung des Stadtarchivs erhöht sich die Gebühr zur Abgeltung des entstandenen Verwaltungsaufwands um 50%.

§12 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Hinsichtlich der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Gebühren finden gemäß Art. 13 Abs. 1 KAG die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) Anwendung.

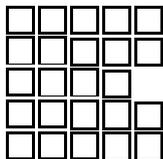
§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001) außer Kraft.



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

§ 1 Gebührenpflicht	2
§ 2 Gebührenhöhe	2
§ 3 Auslagen.....	3
§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild	3
§ 5 Gebührenschildner	3
§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung	3
§ 7 Inkrafttreten.....	3



gebührensatzung zur satzung der stadt erlangen für das stadttarchiv

vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 / In-Kraft-Treten am 01.01.2002

(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und
Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.1979 Nr. 230-4025 d 12/79 und vom 12.12.1991 Nr. 230-1405 b 13/91 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung:

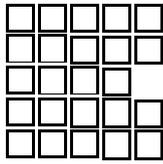
§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Erlangen erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Pflicht zur Bezahlung eines Entgelts für eine etwaige Nutzung von Urheberrechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (3) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für

- | | |
|--|--------------------|
| 1. die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme je Gebäude | 12,00 € |
| 2. die Herstellung von Fotokopien im eigenen Haus pro Stück | |
| DIN A 4 | 0,50 € |
| DIN A 3 | 0,80 € |
| 3. die Herstellung von Mikrofilm-Rückkopien im eigenen Haus pro Stück | 2,00 € |
| ab der elften Kopie aus einem Film pro Stück | 1,50 € |
| 4. die Bereitstellung von Archivgut zum Zwecke der Reproduktion außer Haus | |
| für Aufträge bis zu 20 Reproduktionen | 7,50 € |
| pro weitere, angefangene 20 Reproduktionen | 5,00 € |
| 5. die Verwertung von Archivgut aus dem Bestand des Stadtarchivs zur kommerziellen | |
| Nutzung bei Druckerzeugnissen pro 1.000 Stück Auflage | 20,00 € |
| bei Film, Funk, Fernsehen oder sonstiger kommerzieller Nutzung | |
| je nach wirtschaftlichem Wert zwischen | 20,00 und 100,00 € |
| 6. die Erstellung von schriftlichen Gutachten durch eine wissenschaftliche Fachkraft | |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | 33,00 € |
| 7. die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die | |
| Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte und für sonstige Tätig- | |
| keiten bei Beanspruchung eines Beamten, bzw. vergleichbaren Angestellten | |
| a) des höheren Dienstes | 28,00 € |
| b) des gehobenen Dienstes | 18,00 € |
| c) des mittleren oder einfachen Dienstes oder Arbeiters | 13,00 € |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | |



§ 3 Auslagen

Neben den Gebühren nach § 2 werden als Auslagen erhoben:

1. Die Postgebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z. B. für Verpackung und Versicherung).
2. Die Reisekosten entsprechend den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.
3. Die im Rahmen der Archivnutzung durch Inanspruchnahme Dritter angefallenen Kosten.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung spätestens bei Anforderung fällig.
- (3) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 5 Gebührenschuldner

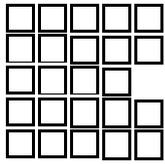
Gebührensschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 7 werden nicht erhoben bei Benutzung
 - a) zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,
 - b) zu Ausbildungszwecken,
 - c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht.
 - d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
 - e) für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.
- (2) Die Archivleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.
- (3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.
- (4) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1995 in Kraft.



Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtarchiv Gebühren Reproduktion Fotoarbeiten Negativ Aufnahme Auftrag

Autor: Rechtsamt (Herausgeber)

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/RD002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/031/2012

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Kunstkommission

I. Antrag

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

II. Begründung

KUNST AM BAU

Positionspapier und Handlungsempfehlung der KUNSTKOMMISSION Erlangen

Die Kunstkommission Erlangen empfiehlt dem Erlanger Stadtrat, bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen zukünftig wieder „Kunst am Bau“ mit einzuplanen und umzusetzen, soweit Zweck und Bedeutung der Maßnahmen dies rechtfertigen und dafür 1–2 % der Bauwerkskosten (Kostengruppen 300+400) bereitzustellen.

Begründung:

Bis 1998 standen im Haushalt der Stadt Erlangen Mittel für „Kunst am Bau“ zur Verfü-

gung. Im Zuge der Gründung der Kulturstiftung Erlangen beteiligte sich die Stadt Erlangen an der Kapitaleinlage für diese Stiftung. Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.1998 wurden die Haushaltsmittel „Kunst am Bau“ in Höhe von 250.000 DM als Einlage der Stadt Erlangen in das Stiftungskapital überführt. Ziel der Kulturstiftung Erlangen ist lt. Satzung die Förderung der unterschiedlichen Kultursparten und die Vergabe von Förderpreisen, nicht jedoch die Finanzierung von „Kunst am Bau“ bei kommunalen Bauvorhaben. Von Ausnahmen abgesehen, bei denen nachträglich „Kunst am Bau“ in geringem Umfang installiert wurde (z.B. Rathaussanierung), wurden somit die Mittel für „Kunst am Bau“ seit dem o. g. Beschluss nicht mehr bereitgestellt.

„Kunst am Bau“ muss nicht grundsätzlich mit dem Bauwerk dauerhaft fest verbunden sein. Die „Kunst am Bau“ kann sich auch im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück befinden und wirkt somit im Umfeld des betreffenden Bauwerks auch in den öffentlichen Raum hinein.

Ziel und baukultureller Anspruch einer Kommune sollte es sein, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. In Erlangen geht hier das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg mit gutem Beispiel voran; in der Regel wird bei den Neubauten der Universität oder des Klinikums hochwertige „Kunst am Bau“ von Beginn an eingeplant. Hierzu wurden in der Vergangenheit mehrfach Wettbewerbe durchgeführt.

„Kunst am Bau“ dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. „Kunst am Bau“ darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umgriff voraus. Zur Umsetzung der „Kunst am Bau“ bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunst-

wettbewerben erzielt.

Grundsätzlich wichtig ist, dass künstlerische Leistungen bereits in die Aufstellung der Planungsunterlagen einfließen, sodass die künstlerische Idee in die Umsetzung der Baumaßnahmen mit einbezogen werden und bei der Bauausführung verwirklicht werden kann.

Die Entscheidung, in welchen Fällen Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme „Kunst am Bau“ rechtfertigt, soll in enger Abstimmung und Diskussion zwischen Baureferat, Kulturreferat und Kunstkommission erfolgen, ebenso die sich daraus ableitenden erforderlichen Planungsschritte.

Das Thema „Kunst am Bau“ blickt auf eine lange Historie zurück, die ausführlich in Fachpublikationen dokumentiert ist. Die für Bund und Länder als Bauherren geltende Verpflichtung zur Finanzierung von „Kunst am Bau“ – Maßnahmen in Höhe von 1–2 % der jeweiligen Bausumme ist auf kommunaler Ebene z. B. von den Städten München und Dresden übernommen worden, um ein anspruchsvolles Stadtbild gestalten zu können. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin hatten diese Verordnung zur „Kunst am Bau“ schon seit den 1960er Jahren dahingehend geändert, dass die für einzelne staatliche Baumaßnahmen bestimmten Mittel in einen zentralen Fonds fließen und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte einer Kunstkommission (anstelle des Bausenators) unterliegt, auch darin sind ihnen München und Dresden gefolgt.

Kunstkommission Erlangen, September 2012

c/o Ref. IV/Kulturprojektbüro (Kontakt: Anke Steinert-Neuwirth, Leiterin Kulturprojektbüro/Geschäftsführung Kunstkommission)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamts

Vorlagennummer:
41/020/2012

Raumprogramm für den Neuen Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI; OBM/ZV

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Raumprogramm zur Grundlage für die weiteren Planungen zur Sanierung bzw. des Neubaus des Freizeitzentrums Frankenhof zu machen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1 Mit der vorgeschlagenen Neustrukturierung (Eingliederung der Sing- und Musikschule sowie des Deutsch-französisches Instituts in den Frankenhof) im Rahmen der Sanierung bzw. Neubaus des Frankenhofs zu einem Haus für kulturelle Bildung und Kreativität sollen nachstehende Folgeeffekte erreicht werden:

1.1 Weiterentwicklung des Frankenhofes Haus der kulturellen Bildung für alle Generationen

1.2 Langfristige Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der eingebundenen Fachämter und Organisationen, Weiterentwicklung der Angebote durch Ausnutzung von Synergieeffekten sowie gemeinsame Nutzung der räumlichen, technischen und personellen Ressourcen.

1.3 Bessere Servicequalität der Institutionen durch Betreiben eines gemeinsamen „Dienstleistungszentrum Kultur und Bildung (DLZ)“ unter Berücksichtigung heutiger und künftiger Nutzeransprüche.

1.4 Senkung der Betriebskosten und Optimierung des Personaleinsatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Neue Frankenhof: Raumkonzept

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2010 ergibt sich nach 50jähriger Nutzung aus baulicher, energetischer und nutzungsspezifischer Sicht die dringende Notwendigkeit der Erneuerung (Generalsanierung oder Abriss und Neubau) des Frankenhofes. Amt 41 war beauftragt, für den Frankenhof ein Raumkonzept zu erarbeiten.

Zukünftig werden neben den im Gebäude bereits bestehenden Abteilungen des Kultur- und Freizeitamts die Sing- und Musikschule (derzeit im Lynkerschen Palais) sowie das Deutsch-französisches Institut (derzeit im Egloffsteinschen Palais) in den Frankenhof ziehen.

Verwaltung (410):

Die Abteilung Verwaltung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf im Frankenhof verantwortlich. Das zukünftige Dienstleistungszentrum wird einen Großteil der Leistungen, die im Kulturreferat angeboten werden, bereitstellen. Dieses Dienstleistungszentrum soll sich direkt an einen großen Eingangs- oder Foyerbereich mit Sitzgelegenheiten, welcher auch für Ausstellungen und kleinere Veranstaltungen/Vernissagen genutzt werden kann, anschließen. Das Foyer der Einrichtung hat eine wichtige Funktion als niederschwelliger Eingangsbereich inne. Es dient als Informationsort und Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, soll aber auch durch eine entsprechende Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Besucher unterstreichen.

Direkt an das Foyer schließt ein Bistro mit großem multifunktionellen Raum an. Das Bistro soll mit neuem Konzept die bisherige Küchefunktion, die den Übernachtungsgästen (neues Übernachtungskonzept) zum Frühstück und den Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Kantine gedient hat, ablösen. Ziel ist eine ganztägige Betreuung der Gäste und der Veranstaltungen des Frankenhofes. Der vorhandene große Saal soll weiter in seiner jetzigen Form erhalten werden, da diese Form in Erlangen etwas Einzigartiges ist und genau den Ansprüchen der Nutzer entspricht. In ausreichender Anzahl sollen multimedial ausgestattete Seminar- und Veranstaltungsräume geschaffen werden. Offen ist bislang, ob auch Teile der VHS-Verwaltung zukünftig im Frankenhof untergebracht werden soll. Dies wird derzeit im Rahmen der Sanierung vom Palais Egloffstein noch geprüft.

Abteilung Kinder- und Jugendkultur (412):

Jugendkunstschule

Im neuen Frankenhof sollte für die Jugendkunstschule ein eigener schon von Außen erkennbarer Gebäudetrakt entstehen, der das Kreativpotential der Jugendkunstschule verdeutlicht. An den großzügigen Eingangs- und Foyerbereich sollen sich Werk- und Kreativräume der Jugendkunstschule anschließen, die jeweils über einen eigenen kleinen Materialraum verfügen sollten. Da geplant ist, die Jugendkunstschule verstärkt als außerschulischen Lernort für Schulen und Kinderbetreuungsangebote zu öffnen, sollten zwei dieser Räume flexibel zu einem großen Werkstattraum zusammengelegt werden können, um je nach Projekt Gruppen teilen zu können aber auch Großgruppenaktionen durchführen zu können.

Die Räume sind im Gebäude so zu platzieren, dass die meisten über Tageslicht und ein Übergang in den Innenhof oder das Außengelände möglich ist und die Angebote leicht nach Außen verlagert werden können. Alle Kreativräume sind mit einem Wasseranschluss auszustatten. Zudem benötigt der Jugendkunstschulbereich nahegelegene eigene Toilettenräume, da Workshops meist nur mit einer Betreuungsperson durchgeführt werden.

Weiter soll der neue Frankenhof auch durch junge Künstlerinnen und Künstler belebt werden, denen neben der Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit an die Workshop- und Projektarbeit mit Kindern herangeführt werden sollen. Dafür sind Gemeinschafts-Atelierräume geplant, deren Nutzung an die Mitwirkung bei Angeboten wie dem offenen Atelier, Workshops und/oder Projekten gekoppelt wird.

Die genannten Räume sind organisatorisch und funktionell direkt der Abteilung Kinder- und Jugendkultur bzw. der Jugendkunstschule zuzuordnen. Nutzungen durch Andere sind nach Abstimmung möglich, stehen aber nicht als Multifunktionsräume zur Verfügung, die über ein allgemeines Raummanagementsystem gebucht werden können. Die Büros der für das Programm der Jugendkunstschule verantwortlichen Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit den Kreativräumen zugeordnet werden.

Zusätzliche Kreativ- und Bewegungsräume: Kreativwerkstatt- und Medienbereich

Für die Angebotsvielfalt der Jugendkunstschule aber auch der Ferienaktion Kinderland wären zusätzlich eingerichtete Spezialwerkstätten bzw. Bewegungsräume als sinnvolle Ergänzung der Kreativ- und Werkräume wichtig. Diese könnten in ein gemeinsames Konzept für Anforderungen der VHS integriert werden. Zugleich könnten auch Werkstatt Räume für externe Vereine und Gruppen angeboten werden: Fotolabor, Goldschmiedewerkstatt, Druckwerkstatt, Töpferwerkstatt, Nähwerkstatt, Medienraum, Malraum nach Arno Stern, Tanz-, Bewegungs- und Gymnastikraum (hohe Deckenhöhe).

Interessant wäre auch ein Ton- und Aufnahmestudio, das mit der Sing- und Musikschule genutzt werden könnte, sowie ein multifunktional nutzbarer Bühnenraum, der als Black Box für Angebote wie Kinderkino, Theaterprojekte, Jonglieren, aber auch Laientheatergruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

Kinderkulturveranstaltungen:

Der Frankenhof soll weiterhin ein Zentrum für Kinderkulturveranstaltungen in Erlangen bleiben. Ein großer multifunktionaler Veranstaltungssaal für Theateraufführungen sowie für Großveranstaltungen wie den Kinderfasching oder Kinderland diverser Workshopangebote wird mindestens im bisherigen Umfang benötigt. Notwendig sind flexible Bestuhlungsformen und eine veränderbare Bühne, die Mitmachaktionen ermöglichen und Kindern ab 3 Jahren und Eltern gerecht werden. Für die Ferienabschlussaktion Kinderland werden diverse Gruppen- und Werkstatträume (u. A. auch der Jugendkunstschule) sowie ein multifunktional nutzbares Außengelände sowie der Innenhof benötigt. Für die Großaktionen (Kindertanztag, Kinderland, Ferienkinderbetreuung...) wird zudem eine funktionierende Gastronomie benötigt, die zu günstigen Preisen Getränke und Snacks und ein Mittagessen anbieten kann. Eigene Räume werden außer für Büro und Materiallager nicht benötigt. Das Büro des Kinderkulturbüros sollte nach Möglichkeit in der Nähe der Büros der Jugendkunstschule angesiedelt werden.

Spielplatzbüro, Jugendclubs und Eltern-Kind-Gruppen:

Für die genannten Arbeitsbereiche werden außer für Büros und Besprechungen nach Möglichkeit in der Nähe der anderen Büros der Abteilung und einen kleinen Lagerraum keine eigenen Räume benötigt.

Abteilung Sozialkulturelle Stadtteilarbeit (413):

Raumkonzept für die Gruppen- und Vereinsräume

Die Gruppen- und Vereinsräume im Frankenhof stehen im Sinne eines soziokulturellen Ansatzes sozialen und kulturellen Gruppierungen und Vereinen zur Verfügung. Dabei kann es sich z.B. um Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Kulturvereine, Tanz-, Freizeit- und Hobbygruppen oder auch Seniorenkreise u.a.m. handeln. Im Mittelpunkt steht die Stärkung und Unterstützung der Selbstorganisation und des bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus sollen die Räume auch für Kinder-, Kultur- und Informationsveranstaltungen durch die Abteilungen Kinder- und Jugendkultur, Soziokulturelle Stadtteilarbeit und Musikschule, aber auch anderer Institutionen und Ämter genutzt werden. Bei Bedarf dienen sie zum Teil auch als Seminarräume für Übernachtungsgäste des Gästehauses.

Die Räume werden ausschließlich in Mehrfachnutzung vergeben, um ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Das bedeutet, dass an einem Tag bis zu 5 verschiedene Gruppen den gleichen Raum hintereinander nutzen können. Es ist von einer durchschnittlichen Nutzungszeit von ca. 9:00 bis 23:00 Uhr täglich auszugehen.

Da sich die Möblierungsanforderungen bei jeder Nutzung ändern, sind Stuhllager in nächster Nähe erforderlich, die es den Nutzern ermöglichen, selbstständig Stühle und Tische nach Bedarf zu stellen. Auch sind ausreichend Lagerflächen vorzusehen, die gegebenenfalls durch Schränke in den Gruppenräumen zu ergänzen sind. Die Möglichkeit, sich selbst Kaffee, Tee und andere Getränke zuzubereiten, muss durch entsprechende Teeküchen gewährleistet sein.

Aufgrund der Erfahrungen in ähnlichen Einrichtungen sind Akustikdecken, Türen mit Absenkabdichtung und dimmbare Beleuchtungen vorzusehen. Ein Teil der Räume soll als Bodenbelag Industrieparkett erhalten, um die Nutzung für Tanzgruppen zu ermöglichen. Außerdem ist die Garderobefrage in Bezug auf den Brandschutz bereits im Vorfeld zu bedenken. In wenigsten zwei der größeren Gruppenräume und in den Sälen sollen Induktionsschleifen für Schwerhörige vorgesehen werden. Die Räume müssen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen einerseits neutral eingerichtet sein, andererseits bedarf es einer nicht-nüchternen, annehmenden Atmosphäre. Dies kann durch ein entsprechendes Farb- und Beleuchtungskonzept und durch die Möblierung erreicht werden.

Abteilung Sing und Musikschule (414):

Ein Lebensraum für die Musik

Für ein gelingendes, nachhaltiges, qualitativ hochwertiges und auch freudvolles Angebot für das instrumentale und vokale Lernen ist auch die räumliche Qualität ein wichtiges, das Lernen unterstützendes Merkmal.

Die große Zahl der über das Schuljahr verteilten Schüler- und Klassenvorspiele, Lehrerkonzerte und anderer musikschantypischen Veranstaltungsformen bündelt die pädagogischen Ziele und rep-

räsentiert die Arbeit der Musikschule. Es ist daher von unschätzbarem Wert, wenn diese Veranstaltungen auch äußerlich in Form eines Konzertsaals bis 199 Personen an den Rahmen der Musikschule gebunden sind. Und: benötigte Instrumente lassen sich leicht aus den Unterrichtsräumen in diesen transportieren.

Der Strukturplan des Verbands Deutscher Musikschulen gibt das Konzept, den Aufbau und die Struktur einer Musikschule vor. Unser Angebot richtet sich danach aus:

- Grundfächer (z. B. Musikalische Früherziehung)
- Instrumentalfächer aus allen Fachbereichen, den Streich-, Holzblas-, Blechblas-, Tasten-Schlag- und Zupfinstrumenten, wie z.B. Klavier (2 Räume) oder Blockflöte (1 Raum), insgesamt werden hier 17 Räume benötigt. Mehrere Lehrkräfte teilen sich die instrumentenspezifischen Räume.
- Kernfächer: Ensembles, Orchester, Spielkreise, BigBands
- Ergänzungsfächer z.B. Improvisation

Vorgesehen sind zwei größere Probenräume (Combo-/Bandprobenraum und der klassische Orchesterprobenraum), die nicht als feste Unterrichtsräume genutzt werden, sondern für die Kernfächerarbeit, Ausweichunterricht, Sonderprojekte, größere Proben und kleinere Vorspiele zur Verfügung stehen. Eine kleine Teeküche bietet die Möglichkeit, auch das persönliche Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Lehrkräften zu pflegen. Eltern sorgen gerne für kulinarisches und durstlöschendes, es entsteht ein besonderer Zusammenhalt z. B. innerhalb einer Instrumentalklasse, wenn es einen geschützten Rahmen dafür gibt.

Wichtigste Merkmale der Unterrichts- und Probenräume einer zukunftsfähigen Musikschule:

- Die Ausbildung des Gehörs stellt in der musikalischen Entwicklung in allen Instrumentengruppen eine zentrale Aufgabe dar. Hierfür sind in den Räumen die Innenschallreflexionen je nach Instrument unterschiedlich reduziert (ideal hierfür wären auch schräg gegenüberliegende Wände).
- Der Grundfachraum ist u.a. mit Schwingboden ausgestattet
- Um konzentriertes Arbeiten zu fördern, ist die Schallübertragung von Zimmer zu Zimmer und von den Gängen in die Zimmer minimiert
- Unmittelbar angrenzende Lagermöglichkeiten an die größeren Unterrichtsräume (Percussion, musikalische Grundfächer, Combo-/Bandprobenraum, Orchesterprobenraum) für Notenständer, Stühle, Instrumente u. a. So stehen z. B. neben dem Grundfachraum in einem Extraraum Xylophone auf Wägen, größere Percussionsinstrumente usw. griffbereit. Im Raumprogramm sind diese Materialräume im Lagerbereich aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Oktober 2012: Beschluss KFA über das geplante Raumprogramm

Anfang 2013: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Mitte 2013: DA Bau Beschluss

ab Ende 2013: Europaweite Ausschreibung der Entwurfsplanung

Februar 2014: Beschluss der erforderlichen Haushaltsmittel

Anfang 2015: Bau des neuen Freizeitzentrums

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: tabellarische Auflistung ist beigefügt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Amt 41										
Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumgröße in m2 Ist	Raumgröße in m2 Soll	Multifunktional	gemeinsam	Hauptnutzer	Erläuterungen	Zwischensummen in m²Soll	
66/83 Verwaltungsbereich	Büro Amtsleiter 41	Amtsleiter	22,07	20			41			
	Büro Abteilungsleitung 410	dto.	14,37	20			410			
	Kopierraum, Archiv, Server	dto.	13,09	25			410	für Verwaltung und DLZ		
	Vorzimmer	dto.	22,25	10			41			
	Servicebüro	DLZ	23,33				410	zukünftig DLZ		
	Büro Verwaltung JH/GH und Veranstaltungsräume	DLZ	22,18				410	zukünftig DLZ		
	BHV	DLZ	10,77				410	zukünftig DLZ		
	Büro Leitung JH, GH, Bewirtschaftung, Veranstaltungsmanagement	Leitung JH, GH, Bewirtschaftung, Veranstaltungsmanagement	21,93	20			410			
	Büro Abteilungsleitung 412		25	20			412	Zusammen mit EKG, Jugendclub und Spielplatzbüro		
	Büro Kinderveranstaltungen		25	30			412	evtl. Ansiedlung im gebäudetrakt Jugendkunstschule		
	Büro Leitung Jugendkunstschule		25	30			412	eigener Gebäudetrakt - Jugendkunstschule		
	Büro Projektmitarbeiter FSJ			20			412	eigener Gebäudetrakt - Jugendkunstschule		
	Büro Verwaltung Jugendkunstschule			20	20		412	Anbindung an Dienstleistungszentrum		
	Büro Eltern-Kind-Gruppen und Jugendclubberatung			20	20		412			
	Spielplatzbüro				20		412			
	Büro Abteilungsleitung 413	Büro Abt.leitung		26,2	25			413	Da regelmäßig nicht planbare Gespräche mit Personal (Teams) aus den dezentralen Einrichtungen notwendig sind, dient ein Teil des Büros als Besprechungsecke	
	Büro Kulturförderung	Büro Kulturförderung		36,92	20			413	Besprechungstisch erforderlich	
	Büro Verwaltung 413	Büro Verwaltung 413		nn	12			413	sollte zwischen Büro Abt.leitung und Büro Kulturförderung verortet sein	
	Büro Technik, Service	Büro Technik, Service		17,17	15			413		
		Bürgerbüro		nn	15			413	Anlaufstelle für Vereine, Soziale und kulturelle Gruppen, Bürgerberatung Gegebenenfalls auch verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit der Gesamteinrichtung.	
	Büro Abteilungsleitung 414	Leitungszimmer mit Besprechungstisch		11	40			414	25 - 40	
	Büro Verwaltung 414 - 2 Arbeitsplätze	Büro Verwaltung 414 - 2 Arbeitspl.		24	30			414	Anbindung an DLZ	
	Büro Stellvertretung - Leitungsteam	Stellvertreterzimmer - Leitungsteamraum			30			414	20 - 30	
		Platz für Azubi - FSJ - Praktikanten		ja	10				bisher äußerst beengt im Sekretariat, zukünftig größere freie Fläche hierfür bedenken	
									377	
Veranstaltungs-, Kreativ-, Gruppen- und Unterrichtsräume	großer Saal mit Bühne	großer Saal mit Bühne	186,03	200	x		410	Multifunktional , jetzige Form sollte gehalten werden		
	kleiner Saal mit Bühne	kleiner Saal mit Bühne	102	100	x		410	Multifunktional nutzbarer Bühnenraum, der als Black Box für Angeboten wie Kinderkino, Theaterprojekte, Jonglagen, aber auch Laientheatergruppen zur Verfügung gestellt werden kann.		
	Fachräume/Seminarräume/Gruppenräume (9)	Fachräume/Seminarräume (5)	386,89	400			410	Multifunktional, in manchen Räumen jedoch eingeschränkt da Vereinsräume. Räume müssen teilweise mit Multimedia und Schränken ausgestattet sein. Größe der Räume muss angepasst sein an die Nutzung.		
		Gruppenräume (7)			385	x	x	413	Nutzung durch Vereine und selbstorganisierte Gruppen 2X40 m², 3X50 m², 1X 75 m², 1X 80 m², davon ein Raum 50m² evtl zur Disposition	

Frankenhof Raumprogramm der Abt. 410, 412, 413

67/83

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumgröße in m2 Ist	Raumgröße in m2 Soll	Multifunktional	gemeinsam	Hauptnutzer	Erläuterungen	Zwischensummen in m²Soll
		Beratungsraum		10		X	413	Beratungsangebote Externer, Raum für Einzelgespräche	
		Teeküche für Vereine, Gruppen		15		X	413		
								Die Jugendkunstschule, z. Zt. noch mit Alleinstellungsmerkmal in Bayern sollte in einem erkennbarem eigenen Gebäudetrakt untergebracht werden.	
		Eingangsbereich - Jugendkunstschule		100	x		412	Eingangsbereich (Gangaufweitung oder Foyer), der als Ausstellungsfläche und Präsentationen der Jugendkunstschule genutzt werden kann. Zur Bewirtung von Veranstaltungen ist eine separat nutzbare Teeküche erforderlich.	
		3 Kreativräume		150	x		412	2 nebeneinanderliegende Kreativräume der Jugendkunstschule mit je 60 m² für Malerei, Projektarbeit, offenes Atelier, ... , die mit einer Schiebetür oder einer großen Zwischentür auch gemeinsam für Großprojekte genutzt werden sollen (Schulprojekte).	
		1 Werkraum		75	x		412	Werkraum für für Arbeiten mit Metall, Holz, Beton und Yton 60 m² + 15 m² Materialraum, auch für VHS nutzbar	
		2 Töpferräume		75	x		412	2 Töpferräume 60 m² mit angeschlossenem Materialraum und Brennraum, ein Raum für Jugendkunstschule, der andere für VHS und freie Gruppen	
		Atelierräume für junge Künstler		100	x		412	2 Gemeinschaftsateliers für bis zu 10 bildende Künstler mit angeschlossenem Materialräumen Um junge Künstler zu fördern und für die Jugendkunstschule zu gewinnen, sollen interessierten Künstlern Gemeinschaftsateliers angeboten werden.	
	Malraum nach Arno Stern - K46	Malraum nach Arno Stern - K46?		20	x		412	Sofern schlecht nutzbare Restflächen übrig bleiben, z. B. Kellerraum ist eine Weiterführung des Angebots denkbar.	
							412	Alle Kreativräume benötigen einen Wasseranschluss sowie nach Möglichkeit einen Zugang nach Außen in den Innenhof oder in die Grünfläche, Bodenabfluss. Die Räume der Jugendkunstschule werden in den Schulferien im Rahmen des Ferienprogramms für Kinderbetreuung mitgenutzt.	
		Spezialwerkstätten					412	Ersatzräume für die Werkstatträume der VHS (Dreycedern und/oder Wilhelmstraße), die für Kurse und Workshops zur Verfügung gestellt werden können, und Ergänzung der Kreativräume der Jugendkunstschule, die nur gemeinsam sinnvoll genutzt werden können.	
		Fotolabor					412		
		Goldschmiedewerkstatt					412		
		Druckwerkstatt					412		

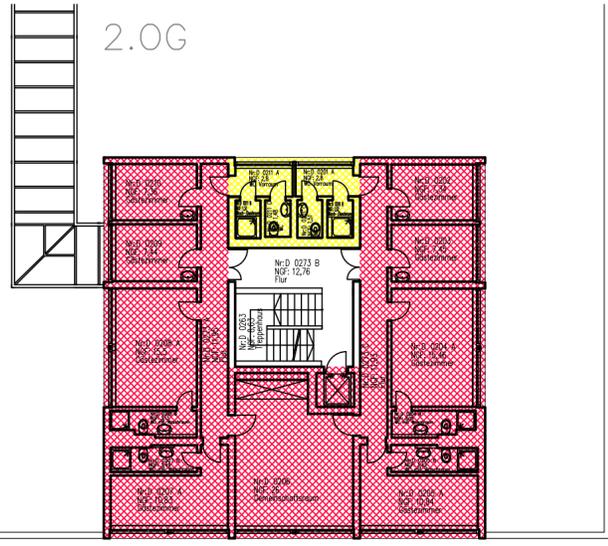
Frankenhof Raumprogramm der Abt. 410, 412, 413

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumgröße in m2 Ist	Raumgröße in m2 Soll	Multifunktional	gemeinsam	Hauptnutzer	Erläuterungen	Zwischensummen in m²Soll
68/83		Näherwerkstatt					412		
		Ton- und Aufnahmestudio					412	in Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule	
		Medienraum					412	VHS	
		Bewegungs- und Aktionsräume					412	auch für VHS	
		Tanz, Bewegungs-, Gymnastikraum					412	auch für VHS	
		Klavier 1	Klavier 1	25	18			414	
		Klavier 2	Klavier 2	25	18			414	
		Querflöte	Querflöte	30	25			414	
		Blockflöte	Blockflöte	27	25			414	
			Viola da Gamba/Cembalo/Alte Musik		25			414	
		Violine	Violine	25	25			414	
			Cello/Kontrabass		18			414	
		Blechblasinstrumente	Blechblasinstrumente	24	25			414	
		Saxophon	Saxophon	22	25			414	
			Klarinette		25			414	
			Keyboard		25			414	
		Akkordeon	Akkordeon	25	25			414	
		Gitarre	Gitarre	20	25			414	
		Percussion	Percussion	52	50			414	
		Musikalische Grundfächer	Musikalische Grundfächer	50	80			414	multi nur, wenn Materialraum vorhanden, Schwingboden,
		Orchesterraum	Bigband-Improvisation-Combo-Probenraum	50	70	x		414	multi nur, wenn Materialraum vorhanden
			Probenraum große Gruppen, für kleinere Vorspiele geeignet		100	x	x	414	80 - 100, multi nur, wenn Materialraum vorhanden
			Ausweichraum für Unterrichtsverlegungen		25			414	
			Seminarraum für Musiktheorie		30	x	x	414	25 - 30
			Konzertsaal		300	x	x	414	250 - 300 bis 199 Personen
			Gesang		25			414	Zukunft
			Klavier 3		18			414	Zukunft
			Elektronische Instrumente		25			414	Zukunft
		Überraum Schagzeug		10		x	414		
		Überäume 3 je 9 m²		27		x	414		
								2694	
Lager-, Technik-, Backstage-, Sozial-, Besprechungsräume	Saaltechnik	Saaltechnik	6,25	10			410	steht in Abhängigkeit der Betreuung weiterer Säle	
	Lagerräume	Lagerräume eigene und fremde (10)					410		
	Zentrallager JuKs		75				412	Zentrallager wird ergänzt durch Materialräume an den jeweiligen Kreativräumen	
	Lager Kinderkulturveranstaltungen, Ferienprogramme			75			412		
		SozialraumPersonalraum mit Teeküche		40	X			für gesamtes Personal	
	Lehrerzimmer Sing- und Musikschule / Ruheraum / Fächer	Lehrerzimmer / Ruheraum / Fächer	16	50				Nahe zum DLZ	
	Bibliothek Sing- und Musikschule (Raum eigentlich gesperrt)	Bibliothek - Noten	30	60					
		Medienraum, PC's					x		
		Aufnahmestudio bei Konzertsaal		8	x	x		für alle	
		Materiallager/Backstage Konzertsaal			20				
		Materiallager Raum Big Band			10				
	Materiallager Probenraum:			10					
	Materiallager/Instrumentenraum Percussion			20					

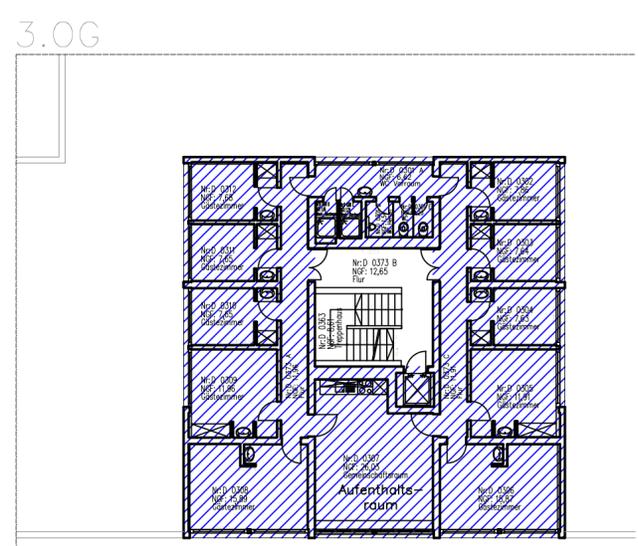
Frankenhof Raumprogramm der Abt. 410, 412, 413

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumgröße in m2 Ist	Raumgröße in m2 Soll	Multifunktional	gemeinsam	Hauptnutzer	Erläuterungen	Zwischensummen in m²Soll
		Materiallager Raum Grundfächer		15					
		Instrumentenarchiv (Leihinstrumente)	13	80					
		Umziehraum Grundfächer		12					
		Garderobe für alle		20		x			
		Warte-/Aufenthaltsraum für Eltern und Schüler	11	25	x	x		zum Hausaufgaben machen, auch Cafeteria??	
		Archivraum für Verwaltung	16	20		x			
		Sanitätsraum		10		x			
	Umkleideraum/Ruheraum	Umkleideraum/Ruheraum						mit Duschen	
	Sozialraum RF	Sozialraum RF						mit Duschen	
		Stellplätze für Fahrradanhänger				x		mindestens 5 für Sumse (Rest?)	
		Stellplatz für Kinderwagen		15		x			
		Parkplätze						16 - 18 (für Sumse, Rest?)	
									500
Übernachtung und Gastronomiebetrieb	Speiseraum	Speiseraum/Cafeteria	94,14	100	x		410	Raum sollte auch multifunktional für Veranstaltungen eingesetzt werden	
	Küche	Küche	104,38	100			410		
		Büro	20,65	20			410		
		Lager	92,01	60			410	einschließlich Kühlraum	
		Umkleide und Sanitär	18,76	20			410	getrennt M/W	
		15 Vierbettzimmer		375			410	mit Sanitärausstattung und Multimedia	
		15 Zweibettzimmer		225			410	mit Sanitärausstattung und Multimedia	
		Aufenthaltsraum		20			410	mit Medieneusstattung	
69/83	Jugendherberge	17 Zimmer	207,46	0					920
	Santiärräume		396,78						
	Gästehaus	33 Zimmer	363,5	0					
	Verkehrsfläche		1562,34						
Summe			2134,85	4566					
DFI		11 Zimmer	246,44						
	Verkehrsfläche		83,24						

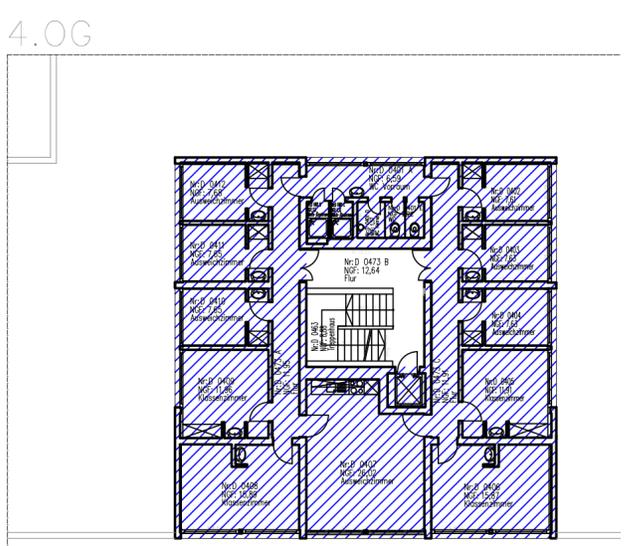
2.OG



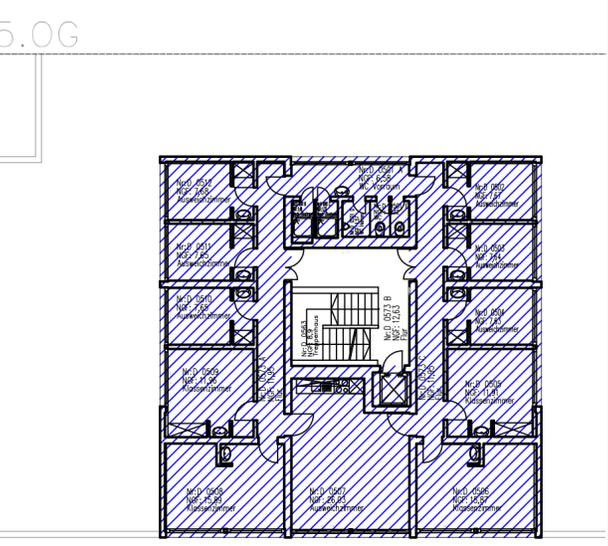
3.OG



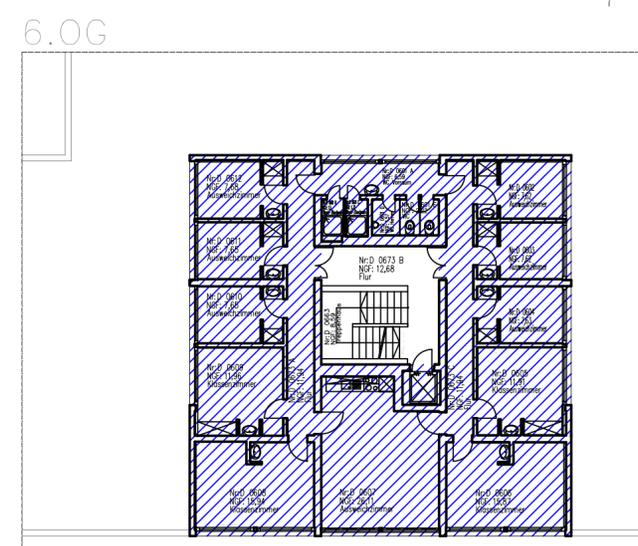
4.OG



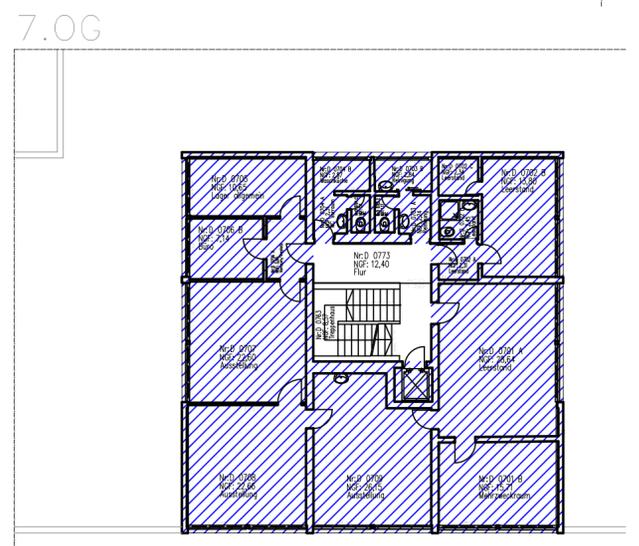
5.OG



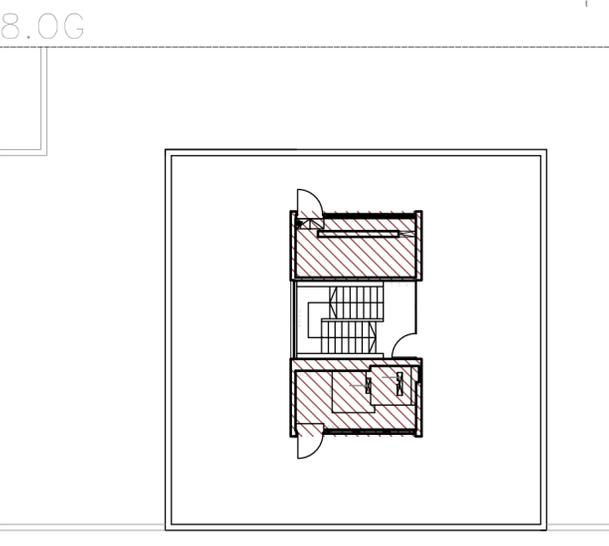
6.OG



7.OG

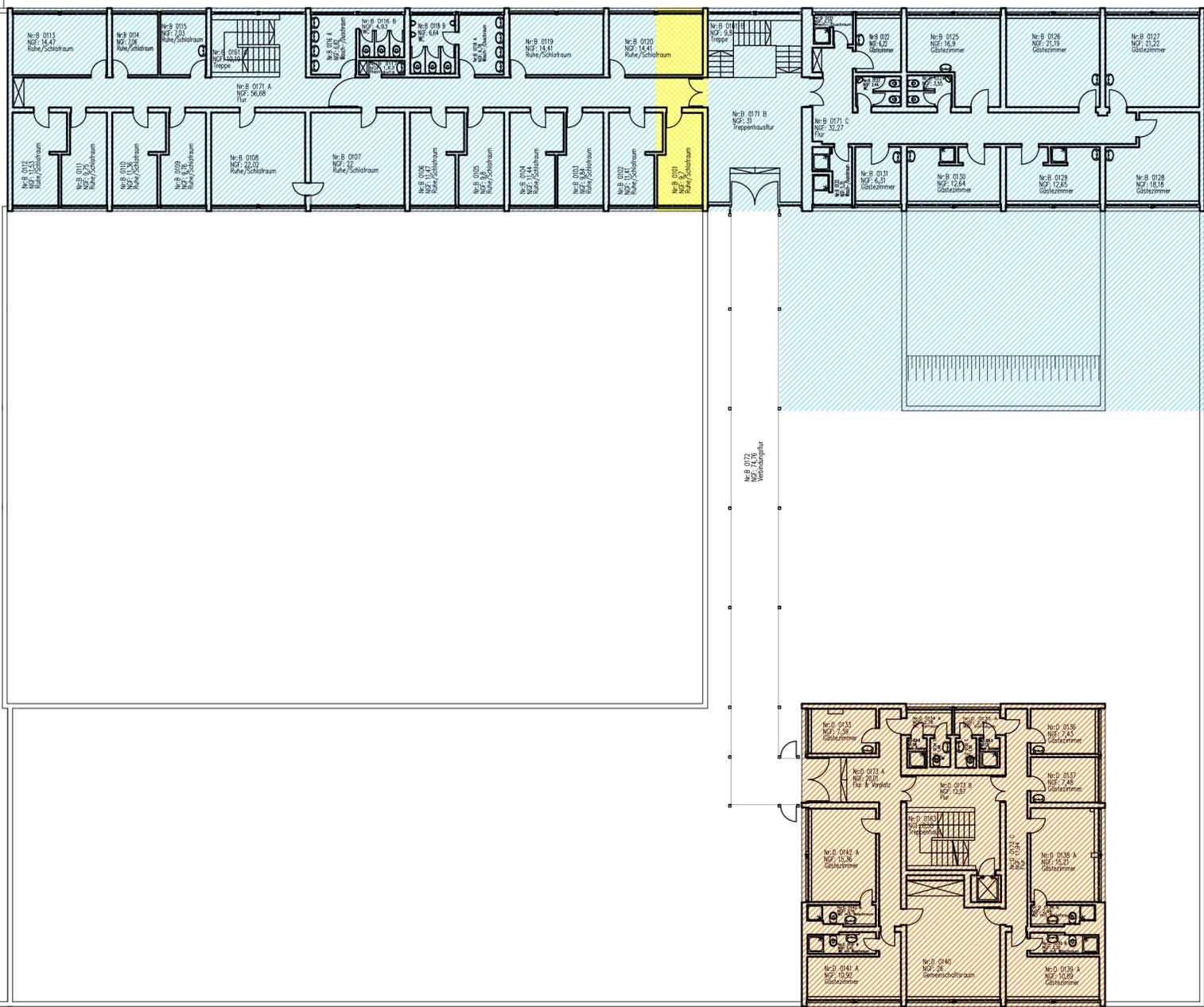


8.OG



-  Technik/ Lager
-  Beherbergung/ Gastronomie
-  DFI
-  Sanitär

 <p>GME Ö\äë" ä^\ ä\ ä^\ ^\ c Stadt Erlangen</p>	DATUM 23.05.2012 MASSTAB 1: 200 PL.NR.
	FZ Frankenhof 2.- 8.OG
	Farbschema Nutzungen
AMT ABTL. GEPR. GEZ.	Nagengast

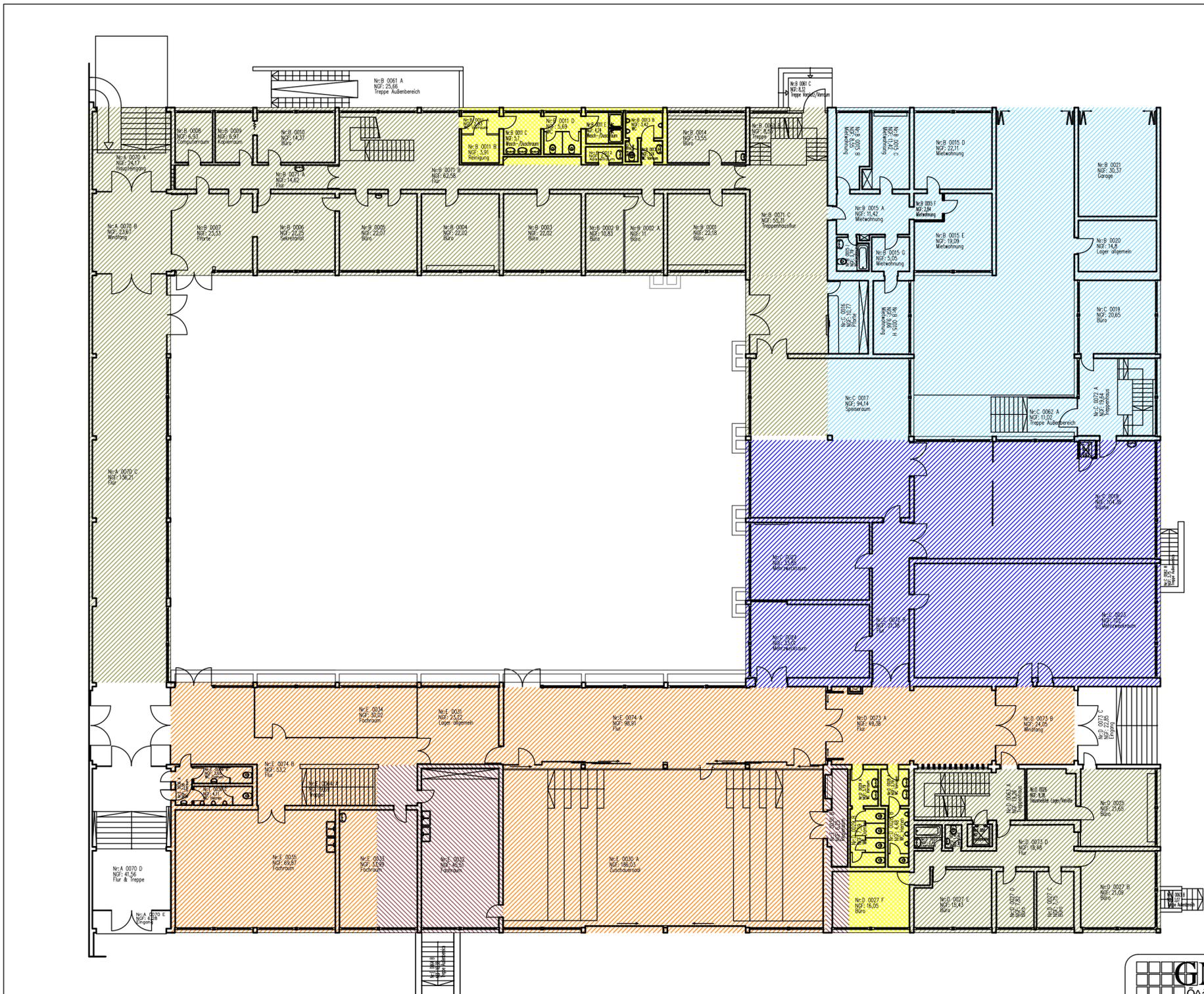


- Sanitär
- Musikschule
- Kreativ-, Seminar-, Vereins- und Unterrichtsräume, Säle

GME
 Ö a e ä ä { } æ ^ { } c
 Stadt Erlangen

AMT ABTL. GEPR. GEZ.

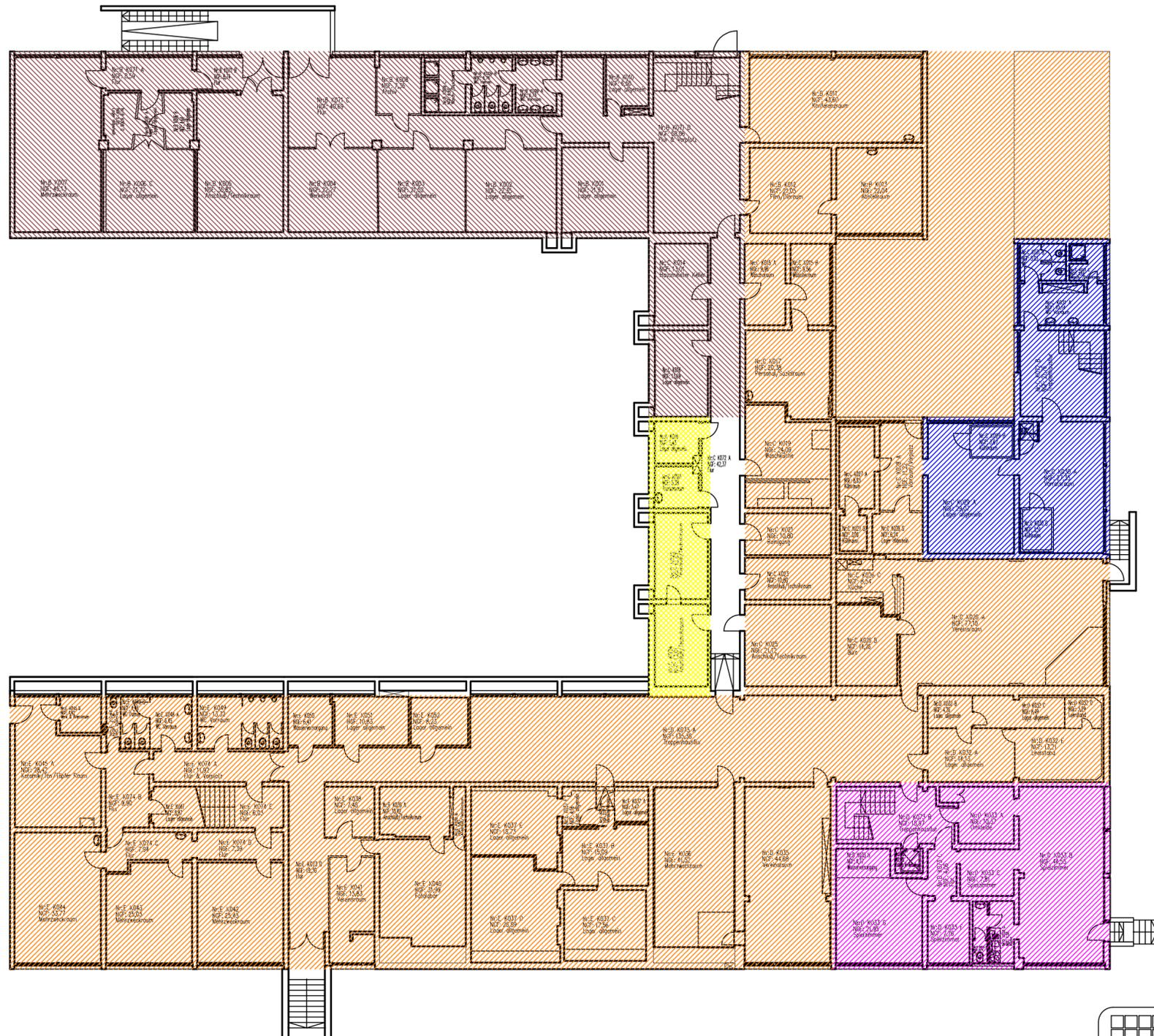
DATUM	23.05.2012	MASSTAB	1:200	PL.NR.
FZ Frankenhof		1.OG		
Farbschema Nutzungen				



- Technik/ Lager
- Beherbung/ Gastronomie
- DFI
- Sanitär
- Musikschule
- Kreativ-, Seminar-, Vereins- und Unterrichtsräume, Säle
- Verwaltung Amt 41
- Kindergarten Netz für Kinder e.v.

<p>GME Ö a ä e ä ^ { } æ æ ^ { } c Stadt Erlangen</p>	DATUM 23.05.2012 MASSTAB 1:200 PL.NR.
	FZ Frankenhof EG
	Farbschema Nutzungen

AMT ABTL. GEPR. GEZ. Nagengast



- Technik/ Lager
- Beherbergung/ Gastronomie
- DFI
- Sanitär
- Musikschule
- Kreativ-, Seminar-, Vereins- und Unterrichtsräume, Säle
- Verwaltung Amt 41
- Kindergarten Netz für Kinder e.V.

<p>GME Ökonomie & Architektur Stadt Erlangen</p>	DATUM 23.05.2012	MASSSTAB 1:200	PL.NR.
	FZ Frankenhof KG		
	Farbschema Nutzungen		
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/037/2012

Modernisierungsgutachten für das Egloffstein'sche Palais; hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, 61,63, 20t

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss stellt den Bedarf für die Sanierung des Egloffstein'schen Palais, derzeit Unterrichtsgebäude der vhs Erlangen und ehemalige Hausmeisterwohnung, fest. Die Verwaltung soll die Erstellung des notwendigen Modernisierungsgutachtens (denkmalpflegerische Befunduntersuchungen, Untersuchungen zur Statik, zum Brandschutz, zur Feuerwiderstandsdauer einzelner Bauteile, Aussagen über mögliche Nutzungen, zu den Sanierungskosten, sowie zu den Baualtersplänen) in Auftrag geben.

Das Modernisierungsgutachten ist Voraussetzung für die Förderung der Sanierung durch das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Aktive Zentren‘ (Vorlage eines Gesamtkonzeptes).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstraße 17 soll für städt. Nutzungen (Unterbringung einer modernen Erwachsenenbildungsstätte incl. Verwaltung) generalsaniert werden. Siehe hierzu auch die beschlossene Vorlage von Ref. IV zur Umsetzung des Entwicklungsplans „Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt“ (IV/013/2010/1) des Stadtrates.

Das Modernisierungsgutachten ist Voraussetzung für die Förderung der Sanierung durch das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Aktive Zentren‘ (Vorlage eines Gesamtkonzeptes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Modernisierungsgutachtens soll unter Berücksichtigung der Anlage 1 „Funktions- und Raumprogramm der vhs“ (vgl. Pkt. 5.3 Abs. 2 DA-Bau) erstellt werden. Das von Amt 43 erstellte Funktions- und Raumprogramm sieht die Unterbringung der vhs-Verwaltung im sanierten Egloffstein'schen Palais vor. Alternativ ist die Nutzung der Räumlichkeiten im Turm des Frankenhofs (3. und 4. Etage) durch die vhs-Verwaltung angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angebotseinholung für das Modernisierungsgutachten durch Amt 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	150.000,00 €	bei IPNr.: 271.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 271.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1_Funktions- und Raumprogramm vhs Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Egloffstein'sches Palais Funktions- und Raumprogramm
vhs Erlangen**

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumnummer	Raumgröße in m ² Ist	Raumgröße in m ² Soll	Multifunktional	Erläuterungen	Differenz Ist/Soll in m ²	
Verwaltungsbereich	Büro Amtsleitung/Besprechungen	Büro Amtsleitung	F19-109	44,89	20		(Flemming) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Geschäftsführung	Büro Geschäftsführung	F19-111	15,44	15		(Hofmann) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Fachbereich Sprachen	Büro Fachbereich mit 1 Arbeitsplatz	F19-104	17,57	20		(Beer) Stellvertretender Amtsleiter; kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen; Regale für Fachbücher;		
	Büro Fachbereich Gesundheit	Büro Fachbereich mit 1 Arbeitsplatz	F19-102	18,71	15		(Brandis) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Fachbereich Projekte	Büro Fachbereich mit 1 Arbeitsplatz	F19-103A	14,82	15		(Kaluza) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Fachbereich Pädagogik	Büro Fachbereich mit 1 Arbeitsplatz	F19-103A	14,81	15		(Kuhles) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Fachbereich Beruf	Büro Fachbereich mit 1 Arbeitsplatz	F19-101	11,05	15		(Schreiber) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
	Büro Verwaltung	Büro Verwaltung mit 3 Arbeitsplätzen	F19-113	21,07	20-30		(Felske,Rauhtäschlein,Azubi)		
	Büro Verwaltung	Büro Verwaltung mit 2 Arbeitsplätzen	F19-110	60,38	20		(Burock,Toavs)		
	Büro Verwaltung	Büro Verwaltung mit 2 Arbeitsplätzen	F19-110B	10,93	20		(Schneider,Garic)		
		Büro mit 2 Arbeitsplätzen	F19-110	X	25		(Öffentlichkeitsarbeit, HPM-Club International) kleiner Besprechungstisch für 2-3 Personen		
		Beratungszimmer	F19-110	X	10		Sprachenbereich und Integration		
		Besprechungszimmer	F19-109	X	25		Besprechungstisch für ca.15 Personen - Mitarbeiter, Fachsitzungen, Hörer- und Dozentenvertretung		
		Teeküche	Teeküche	F19-108	7,87	7		Mitarbeiter	
		Sozialraum / Kopierraum	Sozialraum	F19-114	21,31	10		Mitarbeiter	
		Akten-Archiv im Keller	Akten-Archiv	F19-K002	15,19	25		Archiv für Verwaltung	
		Werbematerial-Lager	Werbematerial-Lager	F19-EG5	19,07	20		Lagerung von Werbematerialien	
		Sozialraum / Kopierraum	Kopierraum	F19-114	X	7		Platz für Kopierer und Papier	
		Hausmeisterloge	Hausmeisterloge	1C	10,8	10		im EG und zentraler Lage mit Fenster zum Innenhof (Übersicht und Kontrolle)	
		WC Mitarbeiter Damen	WC Mitarbeiter Damen	F19-9F	2,57	3			
	WC Mitarbeiter Herren	WC Mitarbeiter Herren	F19-115B	2,55	3		Zurzeit eine WC-Kabine in Toilettenanlage F19-115B = 1/3 von 7,67qm		
	Gesamtfläche Verwaltung			309,03	300			-9,03	
Vortragssäle	Aula	Aula	121	92,42	92,42	X	Seminarraum mit 25 TN; Vortragssaal bis 80 TN; Veranstaltungstechnik; schlechte Akustik!;		
		Möbel- und Medienlager für die Aula			20		Lagerraum neben der Aula verorten; für Tafel, Leinwand, 25 Tische, 50 Zusatzstühle, Pinwände, Flip-Chart, Medien		
	Räume 113,114,115,Flur 170B	Vortragssaal	113-115	153,62	153	X	Der neue Vortragssaal bis 120 TN soll nach Möglichkeit im 1.OG auf der Nordseite des Palais eingerichtet werden; Bühne 6 x 4 Meter; Veranstaltungstechnik; Lichtkonzept; Leinwand 5 x 3 Meter; Raumverdunklung;		
	Stuhllager/Montessori-Lager	Stuhl- und Medienlager für Vortragsaal	112	17,58	17,58		Lagerraum für Stühle und Medien; neben dem Vortragsaal verorten		
	Club International	Club International	5	86,5	86,5	X	Vortrag- und Seminarraum; Ausstattung wie vorhanden		
	Stuhllager Club International	Stuhl- und Medienlager für Club International	4B	8,27	8,27		Lagerraum für Stühle und Medien neben dem Club International - wie vorhanden unter der Treppe		

76/83

**Egloffstein'sches Palais Funktions- und Raumprogramm
vhs Erlangen**

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumnummer	Raumgröße in m ² Ist	Raumgröße in m ² Soll	Multifunktional	Erläuterungen	Differenz Ist/Soll in m ²
Fachräume Eltern-Kind	EDV-Raum 2	Eltern-Kind-Raum	3	63,06	63,06	X	Raum muss wegen der Kinder gut temperiert sein; Stellplatz für Kinderwagen schaffen;	
Klassischer Unterrichtsraum		12 x Klassischer Unterrichtsraum für 18 TN			12 x 55	X	Klassischer Unterrichtsraum z.B. für Sprachunterricht und Seminare mit Einzeltischen für 18 TN + 1 Dozenten in einer Größe von 50-60 qm; Multifunktional; 3 Meter Pylonentafel; Beamer an der Decke; LAN-Netzwerk;	
	EDV-Raum 4	Klassischer Unterrichtsraum und Prüfungsraum	117	85,32	70	X	Klassischer Unterrichtsraum z.B. für Sprachunterricht, Prüfungen und Seminare mit Einzeltischen für 25 TN + 1 Dozenten in einer Größe von ca. 70 qm; Multifunktional; 3 Meter Pylonentafel; Beamer an der Decke; LAN-Netzwerk;	
	Raum 22	Klassischer Unterrichtsraum und Prüfungsraum	122	69,46	70	X	Klassischer Unterrichtsraum z.B. für Sprachunterricht, Prüfungen und Seminare mit Einzeltischen für 25 TN + 1 Dozenten in einer Größe von ca. 70 qm; Multifunktional; 3 Meter Pylonentafel; Beamer an der Decke; LAN-Netzwerk;	
Fachräume EDV	Computerraum I	Computerraum I	0002A	79,4	65		Raum nach Möglichkeit mit quadratischen Grundriß, um die großen EDV-Tische in U-Form stellen zu können ; 12 TN + 1 Dozentenplatz; Netzwerk; Leinwand 300x200; Beamer an der Decke; Whiteboard 200x100; Netzwerkdrucker; 2 Einzel-abgesicherte und schaltbare Stromleitungen;	
	Computerraum II	Computerraum II	3	63,06	65		Raum nach Möglichkeit mit quadratischen Grundriß, um die großen EDV-Tische in U-Form stellen zu können ; 12 TN + 1 Dozentenplatz; Netzwerk; Leinwand 300x200; Beamer an der Decke; Whiteboard 200x100; Netzwerkdrucker; 2 Einzel-abgesicherte und schaltbare Stromleitungen;	
	Computerraum III	Computerraum III	16	56,39	65		Raum nach Möglichkeit mit quadratischen Grundriß, um die großen EDV-Tische in U-Form stellen zu können ; 12 TN + 1 Dozentenplatz; Netzwerk; Leinwand 300x200; Beamer an der Decke; Whiteboard 200x100; Netzwerkdrucker; 2 Einzel-abgesicherte und schaltbare Stromleitungen;	
	Serverraum	Serverraum	3A	2,16	4		Serverraum bei EDV-Räume verortet; Platz für Server und Netzwerkverteilerschrank; ;Zentraler Einspeisepunkt LAN und W-LAN für alle Unterrichtsräume; Separat abgesicherte Stromzuleitung; Telefonanschluß für Internet; Raumlüftung?	
	Vorraum	EDV-Dozenten- und Administrator Lager	70C	8,7	8		Lager bei EDV-Räume verortet; Schrank für TN-Fachbücher und Zertifikate; Ersatzteile; Software; Medien	
Fachräume Lehrküche	Alte HV-Wohnung	Lehrküche und Essbereich	11A-H	102	102		Lehrküche für 16 TN; 4 Elektroherde; 4 Elektro-Kochfelder mit Dunstabzug übers Dach; 2 Spülen mit Fettabscheider; Lagermöglichkeit für Geschirr und Lebensmittel; Essbereich mit großen Tisch für 17 TN, hier können dann auch kleine Ernährungsseminare (z.B. Weinseminare) stattfinden; Geruchsimmission zu Nachbarräumen;	

**Egloffstein'sches Palais Funktions- und Raumprogramm
vhs Erlangen**

Angebotsbereich	Raumart / Nutzung Ist	Raumart / Nutzung Soll	Raumnummer	Raumgröße in m ² Ist	Raumgröße in m ² Soll	Multifunktional	Erläuterungen	Differenz Ist/Soll in m ²
Fachräume Gesundheit	Gymnastikraum	Gesundheitsraum I	0001A	92,45	92,45		Max 18 TN; Welche Kursarten?; Schwingboden, Spiegelwand, Mattenlager, Musikanlage; Geräuschimmission zu den Nachbarräumen	
	EDV-Raum 1	Gesundheitsraum II	0002A	79,4	79,4		Max 18 TN; Welche Kursarten?; Schwingboden, Spiegelwand, Mattenlager, Musikanlage; Geräuschimmission zu den Nachbarräumen; es steht eine Stützsäule im Raum !	
	Umkleideraum	Umkleideraum Damen			?		Im Übungsbereich verorten; Kurse 80% TN Damen	
		Umkleideraum Herren			?		Im Übungsbereich verorten; Kurse 20% TN Herren	
		Dusche Damen			?		Im Übungsbereich verorten; Kurse 80% TN Damen	
		Dusche Herren			?		Im Übungsbereich verorten; Kurse 20% TN Herren	
		Lagerraum Gesundheitsbereich			10		Im Übungsbereich verorten; Bälle, Sitzkissen, Übungsgeräte	
Lagerflächen	Medienlager	Zentrales Medienlager	2B	7,58	7,58		Zentrales Lager für Medien im EG oder 1.OG	
	Möbellager	Möbellager	F19-K008	30,23	30		Lager für Tische, Stühle, Regale, Schränke, Verpackung von elek. Geräten, Zelte, usw	
	Kunstlager	Kunstlager	F19-K003	15,28	15		Trockener Raum !! Lagerung von Bilderrahmen, Bildern und Exponaten	
	Putzmittellager	Putzmittellager	16C	7,89	7,89		Lagerung von Putzmittel, Toilettenpapier, Handtuchpapier	
Gastronomie	vhs-Bistro	vhs-Bistro	4A	43,63	43,63		Theke und Gastraum wie vorhanden	
		Lager für vhs-Bistro			15		Zurzeit wird vom Bistro der Vorraum F17-70B, 1/2 Küche F17-1B, 1/2 Teeküche F19-108, Kellerecke in F19 als Lagerfläche genutzt.	
Sonstiges		Dozentenraum			15		Vorbereitungsraum für Dozent/innen; Schließfächer und Schränke; Kopierer;	
	Brennraum	Müllraum	13	20,78	20,78		für 4 Stück 1100 Liter Rollcontainer und 1 Biotonne (zurzeit stehen die Abfallcontainer im Innhof)	
	Hausmeister	HV-Werkstatt	12	14,07	14,07		Werkzeug- und Materiallager; Arbeitsbereich für Möbel- und Medienreparaturen	
		WC Anlage Damen			?		max 350 TN (22 U-Räume x 15 TN) gleichzeitig im Gebäude, davon ca. 70% Frauen = 245 Frauen	
		WC Anlage Herren			?		max 350 TN (22 U-Räume x 15 TN) gleichzeitig im Gebäude, davon ca. 30% Männer = 105 Männer	
		WC Anlage für Behinderte			?			
		Fahrradabstellplätze					ca. 50 Fahrradabstellplätze außerhalb an der Stadtmauer	
	Gesamtfläche incl. Verwaltung			1508,28	1540,63			32,35

78/83

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/GA020 T. 228

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/036/2012

Haltestelle Hüttendorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadtbibliothek Erlangen legt nach der Auswertung des Probebetriebs der Fahrbibliothek in Hüttendorf im Juli 2012 (vgl. MzK 42/032/2012) ihren Vorschlag zum weiteren Verfahren und zwei Alternativen zur Abstimmung vor:

Vorschlag des Fachamts: Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.

Alternative 1: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen.

Alternative 2: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.

II. Begründung

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat am 15.6.2010 einen neuen Haltestellenplan beschlossen. Dabei wurden unter anderem die Haltestellen Hüttendorf und Kriegenbrunn zusammengelegt, eine Haltestelle in Frauenaarach gestrichen und der ineffiziente 14-tätige Anfahrtsrhythmus der Fahrbibliothek wurde zugunsten eines wöchentlichen Turnus' aufgehoben. Hintergrund waren die deutlich gefallen Ausleihzahlen in Hüttendorf (2008: 1621, 2009: 1323, 2010: 758) und das stete Kommunikations- und EDV-Problem bei dem 14-tägigen Rhythmus.

Die Haltestelle Kriegenbrunn kann seitdem einen deutlichen Zuwachs an Ausleihen verzeichnen (2010: 6141, 2011: 7635). Es liegt nahe, dies als Gewährleistung der Versorgung der Hüttendorfer Leser zu interpretieren.

Im Rahmen der Bürgerversammlung vom 3. März 2011 in Hüttendorf wurde von Oberbürgermeister Dr. Balleis zugesagt, einen Testlauf durchzuführen, um zu sehen, ob die Fahrbibliothek in Hüttendorf wieder eingeführt werden soll. Der Testlauf wurde an vier Abenden im Juli 2012 durchgeführt (Dienstag, der 5., 12., 19. und 26. Juli, jeweils 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr). Die Auswertung des Testlaufs ergab, dass durchschnittlich 15 Entleiher pro Halt in den 4 Wochen insgesamt 298 Medien entliehen. Die Ausleihe steigerte sich also im Vergleich zu den Vorjahren.

Vorschlag des Fachamts:

Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeit-ausschuss beschlossenen Haltestellenplan.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek fährt die Route, die fachlich und aus Gründen des effizienten Einsatzes ihrer Ressourcen geboten ist und die der Kulturausschuss 2010 beschlossen hat.

Der Zuwachs an Ausleihen in Kriegenbrunn sowie die Beobachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Leser der Fahrbibliothek zumeist kennen, zeigt, dass der allergrößte Teil der Hüttendorfer Bevölkerung nach Kriegenbrunn übergewechselt ist.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Alternative 1:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestelle.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan der Fahrbibliothek.

Dies kann geschehen, indem man die Haltestelle Häusling einstellt (Ausleihzahlen: 2009: 1483, 2010: 1534, 2011: 2223). Alternativ könnte man am Mittwoch die Haltestellen Kosbach und Eltersdorf/Alfred Mehl-Str. verkürzen. Kosbach war in den letzten Jahren rückläufig, liegt aber noch immer deutlich über Hüttendorf. In Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str. sind die Ausleihen gestiegen.

Der Mittwoch wäre für die Fahrbibliothek dann wie folgt:

Kosbach 13.45 -14.15 Uhr (um ½ Stunde gekürzt)

Häusling 14.30-15.00 Uhr

Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str 15.30-16.15 Uhr (um ¼ Stunde gekürzt)

Eltersdorf/Holzschuherring 16.30-18.00 Uhr

Am Dienstag könnte dann statt Häusling Hüttendorf angefahren werden: 15.45-16.15 Uhr.

Haltestellen unter einer Stunde sind unter den Aspekten der Leserbindung und der Beratung gerade der Kinder nicht zu empfehlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Probetrieb von einem Jahr müssen vier neue Haltestellenschilder und ein neuer Haltestellenplan erstellt werden. Zudem müssen sich die Mittwochs-Leser und die Leser aus Häusling erneut auf veränderte Zeiten einstellen. Die EDV muss umgestellt werden.

Personalkapazitäten müssen geschaffen werden, da die Fahrbibliothek im Zuge der Umstrukturierung 2010 den Personaleinsatz so effizient wie möglich gestaltet hat: Eine Assistentenstunde und eine bibliothekarische Stunde in der Woche zur Vor- und Nachbereitung der Haltestelle muss bewilligt werden. Es sind Einnahmeverluste zu erwarten, da sich die Wegezeiten und damit die mechanische Arbeit erhöht, die Ausleihzeit insgesamt jedoch verringert. Auch häufige Umstrukturierungen führen zu Einnahmeverlusten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten für die Schilder: 1600 €

Kosten für den Haltestellenplan: 450 €

Personalkosten: durchschnittlich 47 Öffnungswochen / Jahr => je 1 bibliothekarische Stunde + 1 Assistentenstunde = 2122,05 € / Jahr

= **insg. 4172,05 €**

Die Einnahmeverluste für die Fahrbibliothek durch die Umstrukturierung und die vermehrten Zeiten auf der Straße sind nicht zu beziffern.

Alternative 2:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek verlängert ihre Öffnungszeiten. Die Steigerung der Ausleihe in Hüttendorf in den vier Wochen wurde, dies ergaben Gespräche mit Lesern, auch dadurch erzielt, dass die Fahrbibliothek während des Probebetriebs im Juli 2012 in den Abendstunden in Hüttendorf hielt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde den übrigen Fahrplan nicht berühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrbibliothek erweitert ihre Öffnungszeiten. Sie fährt am Dienstag Abend, wie im Probelauf, nach der Haltestelle Kriegenbrunn noch nach Hüttendorf (18.15-18.45 Uhr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Fahrbibliothek bedeutet, dass das Personal länger vor Ort sein muss und die Vor- und Nacharbeiten, die für eine Haltestelle anfallen, in der Hauptstelle erledigt werden müssen (s. Alternative 1). Zudem muss der Fahrer der Fahrbibliothek eine Dreiviertelstunde länger arbeiten, also regelmäßig Überstunden machen, die er dann im Block abfeiern muss. Dazu ist dann ein Ersatzfahrer zu engagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten :

a. bibliothekarische Stunden: 1.182,05 €

b. Stunden der Assistentin: 940,00 €

c. Vor- und Nachbereitung 2.122,05 €

d. Kosten für den Ersatzfahrer: 916,50 €

47 x 0,75 = 35,25 Stunden x

26 €

d. Haltestellenplan 450 €

= **Insg.: 5160,60 €**

TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER DREI MÖGLICHKEITEN

Ergebnis	Konsequenzen	Kosten (für ein Jahr / ggf. Rückführung)
Vorschlag des Fachamts: Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.	Hüttendorf wird nicht angefahren. Die Leserinnen und Leser nutzen die Haltestelle Kriegenbrunn.	Keine
Alternative 1: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen.	Hüttendorf wäre wieder auf dem Haltestellenplan. Mehrere andere Haltestellen müssen zeitlich gekürzt werden.	4.172,05 € + ggf. Rückführung
Alternative 2: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.	Hüttendorf ist zu einer sehr attraktiven Zeit wieder auf dem Haltestellenplan.	5.160,60 € + ggf. Rückführung

Insgesamt zeigt diese Vorlage den großen Bedarf an Bibliotheks-Dienstleistungen. Am 18.9.2012 erreichte die Fahrbibliothek eine Anfrage einer Büchenbacher Grundschule, ob nicht die Fahrbibliothek die Schule anfahren könnte. Leider muss die Stadtbibliothek aus Kapazitätsgründen absagen. Der Bedarf für eine vierte Haltestelle in Büchenbach ist vorhanden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Haltestellenplan der Fahrbibliothek Erlangen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Montag

Röthelheimpark
Schenkstr. 113 – 115
13.45 – 15.00 Uhr

Buckenhof
Tennenloher Str. 6
15.30 – 16.30 Uhr

Frauenaurach
Wallenrodstr. 7
17.00 – 18.00 Uhr

Dienstag

Büchenbach-West
Zambellistr. 22
13.45 – 15.15 Uhr

Häusling
Haundorfer Str. 24
15.45 – 16.15 Uhr

Kriegenbrunn
Wallensteinstr. 28
16.45 – 18.00 Uhr

Mittwoch

Kosbach
Hechtweg 6
13.45 – 14.45 Uhr

Eltersdorf
Alfred-Mehl-Str. 9
15.15 – 16.15 Uhr

Eltersdorf
Holzschuherring 30
16.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag

Dechsendorf
Am Dechsendorfer Platz 12
14.00 – 15.00 Uhr

In der Reuth
In der Reuth 173
15.30 – 16.15 Uhr

Büchenbach-Nord
Steigerwaldallee 19
16.30 – 18.00 Uhr

Freitag

Büchenbach-West
Donato-Polli-Str. 62
14.00 – 15.15 Uhr

Tennenlohe
Saidelsteig 3
16.00 – 17.00 Uhr

Tennenlohe
Sebastianstr. 2
17.15 – 18.00 Uhr

Fahrbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen

Telefon +49 (0)91 31 86-28 89, Fax +49 (0)91 31 86-24 31

fahrbibliothek@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/bibliothek

83/83



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.2 Fahrbibliothek – Jubiläum	
Mitteilung zur Kenntnis 42/034/2012	3
TOP Ö 2.3 Zwischenbericht des Amtes 43;	
Mitteilung zur Kenntnis 43/036/2012	4
Anlage_1_Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.06.2015	
Anlage_2_Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 43 - Stand 30.06.20	7
Anlage_3_Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.201	9
Anlage_4_Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 43 - Stand 30.09.20	11
TOP Ö 2.4 Zwischenbericht der Abt. 451 (Stadtarchiv) Budget und Arbeitsprogramm	
Mitteilung zur Kenntnis 451/010/2012	13
Anlage 1 Zwischenstände Sachmittelbudgets 30.09.2012 451/010/2012	14
Anlage 2 Budget- und Arbeitsprogramm 2012 der Abt. 451 451/010/2012	16
TOP Ö 2.5 Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben	
Beschluss Stand: JHA 18.07.2012 511/036/2012	18
TOP Ö 3 Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach West mit Stadtteilbibliothek	
Beschlussvorlage 242/228/2012	24
01_Raumprogramm_120612 242/228/2012	29
TOP Ö 4 Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umg	
Beschlussvorlage 242/247/2012	30
TOP Ö 5 Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen	
Beschlussvorlage 30-R/059/2012	32
Anlage 30-R/059/2012	34
TOP Ö 6 Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen	
Beschlussvorlage 30-R/060/2012	36
Anlage 1 30-R/060/2012	38
Anlage 2 30-R/060/2012	43
TOP Ö 7 Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv	
Beschlussvorlage 30-R/061/2012	47
Anlage 1 30-R/061/2012	49
Anlage 2 30-R/061/2012	54
TOP Ö 8 Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsam	
Beschlussvorlage IV/031/2012	58
TOP Ö 9 Raumprogramm für den Neuen Frankenhof	
Beschlussvorlage 41/020/2012	61
Anlage 1 Raumkonzept Zusammenfassung ohne Füllung 41/020/2012	66
Anlage 2 Farbschema-Nutzungen 41/020/2012	70
TOP Ö 10 Modernisierungsgutachten für das Egloffstein'sche Palais;	
Beschlussvorlage 43/037/2012	74
Anlage_1_Funktions- und Raumprogramm vhs Erlangen 43/037/2012	76
TOP Ö 11 Haltestelle Hüttendorf	
Beschlussvorlage 42/036/2012	79
Flyer-Fahrbibliothek-nur-Wochentage 42/036/2012	83
Inhaltsverzeichnis	84